

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

125. Sitzung, Montag, 14. September 2009, 8.15 Uhr

Vorsitz: Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen	
	 Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften 	Seite 8154
	- Rückzug eines Vorstosses	
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	
	- Antworten auf Anfragen	
	 Korrigendum betreffend gemeinsame Behandlung 	
	von Geschäften	<i>Seite</i> 8179
	- Schützenkönig des Zürcher Knabenschiessens	<i>Seite</i> 8210
	- Nachruf	<i>Seite</i> 8215
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
	• Protokollauflage	Seite 8155
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates	
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Hans	
	Fahrni, Winterthur	<i>Seite 8156</i>
3.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für soziale	
	Sicherheit und Gesundheit	
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Hans	
	Fahrni	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	G : 0155
	KR-Nr. 282/2009	sette 815/

4.	ALÜB 2010 Postulat von Regine Sauter (FDP, Zürich), Beat Walti (FDP, Zollikon) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 31. August 2009	
	KR-Nr. 271/2009, Antrag auf Dringlichkeit	<i>Seite</i> 8158
5.	10-Jahres-Analyse der Aufwandsteigerung Postulat von Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon), Regine Sauter (FDP, Zürich) und Gaston Guex (FDP, Zumikon) vom 31. August 2009 KR-Nr. 272/2009, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 8164
6.	Quellenbesteuerung auf beweglichen Vermögen bei zürcherischen Finanzinstituten zur Stärkung des Finanzplatzes und Sicherung des Bankkun- dengeheimnisses Postulat von Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Jean-Luc Cornaz (FDP, Winkel) und Katharina Weibel (FDP, Seuzach) vom 31. August 2009	
	KR-Nr. 277/2009, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 8169
7.	Jetzt Kaufkraft stärken: Aufstocken der individuellen Krankenkassenprämienverbilligungen Postulat von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Erika Ziltener (SP, Zürich) und Peter Ritschard (EVP, Zürich) vom 7. September 2009 KR-Nr. 283/2009, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 8174
8.	Zuständige kantonale Instanz für die Beurteilung von Rückführungsgesuchen, einschliesslich der Massnahmen zum Schutz von Kindern (Reduzierte Debatte) Antrag des Regierungsrates vom 9. Dezember 2008 und gleichlautender Antrag der KJS vom 2. Juli 2009 4572	Seite 8175
9.	Finanzausgleichsgesetz Antrag der Redaktionskommission vom 2. Juli 2009 4583a	Soito 8176

10. Gesetz über die politischen Rechte Antrag der Redaktionskommission vom 20. August 2009 4562b	Seite 8177
11. Bericht zur Situation der muslimischen Bevölke-	
rung im Kanton Zürich Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. Dezember 2008 zum Postulat KR-Nr. 257/2006 und gleichlautender Antrag der STGK vom 21. August 2009 4569	Seite 8185
12. Konsequente Durchsetzung des Rechtsstaatlich- keitsprinzips im Einbürgerungsverfahren Motion von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) vom 10. September 2007	
KR-Nr. 258/2007, RRB-Nr. 1651/7. November 2007 (Stellungnahme)	Seite 8206
Verschiedenes	
 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
 Erklärung der Grünen- und AL-Fraktion zum Rückzug des Postulates 283/2009 Rücktrittserklärungen 	Seite 8180
Gesuch um Rücktritt aus dem Regierungsrat von Rita Fuhrer	Seite 8181
• Rücktritt aus dem Kantonsrat von Hans Meier, Glattfelden	Seite 8182
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	<i>Seite</i> 8215
- Rückzug	Seite 8216

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich habe noch eine Anmerkung zur Geschäftsliste: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, das heutige Geschäft 86, Rechnungsprüfungskommission Gemeindegesetz § 83a, Parlamentarische Initiative 95/2009, und das heutige Geschäft 87, Änderung: KV Art. 129 Abs. 4, Parlamentarische Initiative 151/2009, gemeinsam zu behandeln. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Rückzug eines Vorstosses

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Zudem wird Traktandum 7 zurückgezogen. Die Unterzeichnenden ziehen ihr Postulat zurück, das Traktandum 7 fällt also aus der Traktandenliste.

Das Postulat 283/2009 ist zurückgezogen.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Verankerung von Testkäufen im Gesundheitsgesetz
 Parlamentarische Initiative von Renate Büchi, KR-Nr. 81/2009

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

Anpassung des Energiegesetzes
 Parlamentarische Initiative von Michèle Bättig, KR-Nr. 88/2009

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

Raumplanungsbericht 2009 des Regierungsrates
 Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4622

Zuweisung an die Finanzkommission:

 Bewilligung von Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2009, II. Serie

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4623

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

 Genehmigung der Jahresberichte 2008 der Evangelischreformierten Landeskirche und der Römisch-katholischen Körperschaft sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2008 der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde

Beschluss des Kantonsrates, 4624

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 178/2009, Verschieben von Investitionen? Karin Maeder (SP, Rüti)
- KR-Nr. 192/2009, Sanierung der Restwasserstrecke beim Kraftwerk Rheinau

Inge Stutz (SVP, Marthalen)

- KR-Nr. 194/2009, Autoschlangen im Furttal/Wehntal, verpasste ÖV-Anschlüsse
 - Marcel Burlet (SP, Regensdorf)
- KR-Nr. 196/2009, Green-IT-Massnahmen in der kantonalen Verwaltung
 - Sandro Feuillet (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 223/2009, Stopp dem Zigarettenverkauf an Jugendliche Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 124. Sitzung vom 7. September 2009, 8.15 Uhr.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Hans Fahrni, Winterthur

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüssen, und zwar anstelle von Hans Fahrni. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Bernhard Egg verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 28. August 2009: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2007 bis 2011 im Wahlkreis XIV, Stadt Winterthur.

Gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XIV, Stadt Winterthur, wird für den per 7. September 2009 zurücktretenden Hans Fahrni (Liste Evangelische Volkspartei) als gewählt erklärt:

Ruth Kleiber, Winterthur.»

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich bitte, die Gewählte eintreten zu lassen.

Ruth Kleiber, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ruth Kleiber, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Die Tür kann geöffnet werden und wir können uns wieder setzen. Besten Dank.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Hans Fahrni (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
KR-Nr. 282/2009

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Ruth Kleiber, EVP, Winterthur.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a Ruth Kleiber als Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. ALÜB 2010

Postulat von Regine Sauter (FDP, Zürich), Beat Walti (FDP, Zollikon) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 31. August 2009

KR-Nr. 271/2009, Antrag auf Dringlichkeit

Regine Sauter (FDP, Zürich): Unter dem Titel «Handeln in der Krise – fit für den Aufschwung» hat die FDP diesen Sommer 2009 als notabene einzige Partei eine fundierte Analyse und klare Forderungen präsentiert, wie sich der Staat in der aktuell schwierigen Situation zu verhalten hat und wo sie Lösungsansätze sieht, die der Wirtschaft ein erneutes Wachstum ermöglichen. Die folgenden Vorstösse, die wir jetzt behandeln, sind die konkreten Vorschläge dazu.

Eine klare Absage erteilen wir sogenannten Konjunkturprogrammen, wie sie von der linken Seite gerne gefordert werden. Von ihnen ist keine nachhaltig positive Wirkung auf den Wirtschafts-, Arbeits- und Bildungsstandort Zürich zu erwarten. Sie führen vielmehr zu einer Neuverschuldung des Staates, die in Zukunft auf irgendeine Weise bezahlt werden muss. Was es braucht, sind stabilisierende temporäre Überbrückungsmassnahmen. Für zukunftsgerichtete Projekte gilt es heute Mittel freizumachen. Darauf und auch als Beitrag an den mittelfristigen Haushaltsausgleich zielt das vorliegende Postulat ab. Wir wollen keine linearen Sparübungen. Diese geben keine Antwort darauf, welche Leistungen der Staat erbringen soll und wie er dies tut. Nötig ist stattdessen eine systematische Analyse aller Aufgaben und Leistungen bezüglich ihrer Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz. Sämtliche staatlichen Leistungen sind differenziert hinsichtlich ihrer bundes- respektive kantonalgesetzlichen Grundlage zu überprüfen. Weiter ist zu klären, ob andere Träger als der Staat – Gemeinden, Private oder selbstständige Anstalten – diese besser oder kostengünstiger erbringen können, ob ihre Wirksamkeit gegeben ist und ob die Erbringung effizient und wirtschaftlich erfolgt. Wir versprechen uns davon auch eine Klärung der Rolle des Staates.

Eine solche Analyse muss nun aber schnell erfolgen, damit die Ergebnisse möglichst rasch wirksam werden und damit den konjunkturellen Aufschwung unterstützen können. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Dringlichkeit unterstützen.

Jakob Schneebeli (SVP, Affoltern a. A.): Ich nehme es gleich vorweg: Die SVP-Fraktion wird die Dringlichkeit zu diesem Postulat nicht unterstützen. Zwar ist der sachliche Inhalt des Postulates, nämlich Möglichkeiten zur Senkung oder mindestens zur Begrenzung des Aufwands aufzuzeigen, durchaus unterstützenswert. Aber das Budget 2010 steht und der KEF 2010 bis 2013 (Konsolidierter Entwicklungsund Finanzplan) ist gedruckt. Heute früh wurden die Fraktionen über die angedachten Massnahmen der Regierung zur Bewältigung der eher düsteren Entwicklung des Finanzhaushaltes informiert. Den Aufwand zu begrenzen beziehungsweise zu senken sehen wir als eine permanente Aufgabe der Regierung. Wir gehen davon aus, dass sie diesbezüglich alle möglichen Anstrengungen unternimmt, auch ohne dass sie mit einem dringlichen Postulat auf diesen Handlungsbedarf hingewiesen werden muss.

Deshalb unterstützen wir die Dringlichkeit dieses Postulates nicht.

Regula Götsch (SP, Kloten): Die geforderte Analyse und die geforderten Massnahmen sind schnell einfach nicht zu haben. Die letzte «ALÜB»-Übung hat ungefähr acht Jahre gedauert. Und die Budgetwirksamkeit der vorgeschlagenen Massnahmen hat sich erst im Laufe der Analysen ergeben; das kann man gar nicht im Voraus sagen. Also, die Sache wird so oder so lange dauern, wenn man es machen will, und ist deshalb nicht dringlich. Auf einen Monat mehr oder weniger käme es nicht an. Ein Fazit aus der letzten Übung war aber, dass ein einmaliger Effort erstens sehr aufwendig ist und zweitens längerfristig nutzlos. Deshalb kam man, wie mein Vorredner gesagt hat, in der «wif!»-Schlussevaluation (wirkungsorientierte Verwaltungsführung) zum Schluss, dass die Aufgaben und Leistungsüberprüfung eine dauernde Aufgabe ist. Das könnte man den Regierungsrat allenfalls fragen, wie er dies umgesetzt hat.

Dieser Vorschlag wird unter dem Titel «Der Krise begegnen» – oder wie ich das gehört habe – präsentiert. Mir scheint aber, die FDP präsentiert hier vor allem die eigene Krise (*Heiterkeit*) und schlägt uns abgegriffene und überholte Ideen vor. Dass die Bewältigung Ihrer Krise Ihnen dringlich erscheint, ist klar; das kann ich nachvollziehen. Für den Kanton Zürich ist sie es aber nicht. Wir lehnen die Dringlichkeit deshalb ab.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Es irritiert mich ein ganz klein wenig, dass ausgerechnet die FDP-Fraktion den Eindruck hat, sie müsse ihre eigene liberale, gute Finanzdirektorin (Regierungsrätin Ursula Gut) mit Postulaten an ihre Kernaufgaben erinnern. Kritisch zu fragen, welche Aufgaben und Leistungen des Staates nötig sind, und die laufende Analyse der Rechnung gehört zum Tagesgeschäft einer Finanzdirektorin. Dazu braucht es weder dringliche noch andere Vorstösse. Wir werden diese nicht unterstützen.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.): Die EDU wird die Dringlichkeit der beiden Postulate 271/2009 und 272/2009 unterstützen, damit deren Resultate baldmöglichst und weitgehend in die Budgetdebatte einfliessen können. Die düstere Finanzlage des Kantons erfordert Massnahmen, wie sie mit den beiden dringlichen Postulaten vorgeschlagen werden. Das strukturelle Defizit im Finanzhaushalt ist zum einen durch Aufwandsenkungen mittels Abbau von Aufgaben und Leistungen, zum andern aber auch durch Ertragssteigerungen zu beseitigen. Aufgaben und Leistungen sollen nach den Kriterien «Must to have» und «Nice to have» unterschieden werden. Auf «Nice to have» ist zu verzichten. Regierung und Parlament sollen klar den Fokus auf einen schlanken Staat setzen, der sich auf seine Kernaufgaben konzentriert. In erster Priorität geht es darum, die richtigen Dinge zu tun, und zwar im Sinne der Effektivitätsprüfung. In zweiter Priorität geht es sodann darum, die Dinge richtig zu tun im Sinne der Effizienzprüfung. Die linke Ratsseite wird aufgefordert, bei den nötigen Aufwandsenkungen mitzuwirken. Nur so kann der Staat stark bleiben. Die rechte Ratsseite wird aufgefordert, bei den nötigen Ertragssteigerungen mitzuwirken. Nur so können die Kernaufgaben des Staates weiterhin gut wahrgenommen werden. Und an die CVP, deren Positionierung im Links-Rechts-Schema je länger je schwieriger wird, ergehen beide Aufforderungen zur Unterstützung der Aufwandsenkungen und Ertragssteigerungen. Auch eine saubere Analyse der Aufwandsteigerung der letzten zehn Jahre wird uns wichtige Aufschlüsse geben.

Unterstützen Sie deshalb mit der EDU die Dringlichkeit beider Postulate. Danke.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich kann mich da dem grossen Teil des Rates ausser der EDU und des Freisinns nur anschliessen. Auch wir werden diese Dringlichkeit und den Vorstoss nicht unterstützen, und

8161

zwar erstens natürlich, weil in dieser kurzen Zeit diese Übung gar nicht zu machen ist; das kennen diejenigen, die einigermassen Erfahrung haben – wie Regula Götsch – und auch wissen, dass es nicht möglich ist.

Und zum Zweiten: Vor nicht allzu langer Zeit – und ich rede jetzt nicht von Tagen – hat uns die Regierung glaubwürdig versichert, dass die Überprüfung staatlicher Leistungen in den Direktionen als ständige Leistung wahrgenommen wird. Das ist eine Aufgabe, die kontinuierlich gemacht wird, unter der Federführung – und jetzt hören Sie gut zu! – der Finanzdirektion. Und da staune ich dann schon, dass ausgerechnet der Freisinn jetzt kommt und der Finanzdirektion offenbar diesen Auftrag neu erteilen muss. Jetzt frage ich mich: Klappt die Kommunikation nicht zwischen der Finanzdirektorin und dem Freisinn? Oder misstraut der Freisinn der Finanzdirektorin? Ich glaube, man muss das in dieser Richtung sehen; etwas anderes kann ich fast nicht annehmen.

Nun, diese aufwendige Übung in einem Zug zu machen, hat vor Jahren schon nichts gebracht. Wir stehen heute am Ort, wo wir stehen, und wir haben in den Neunzigerjahren eine Riesenübung gemacht. Aus unserer Sicht ist es, wie Regula Götsch gesagt hat, die Krise des Freisinns. Wir brauchen das nicht zu unterstützen. In diesem Sinn interessiert es uns nicht. Ich danke Ihnen.

Susanne Brunner (CVP, Zürich): Die CVP lehnt die Dringlichkeit dieses Postulates ab. Die Gründe sind einfach: Die mit diesem Postulat geforderten Anliegen wurden vor den Sommerferien mittels verschiedener Vorstösse bereits bei der Regierung deponiert. Es scheint, als hätte die FDP in der Sommerpause auch noch das strukturelle Defizit im Zürcher Staatshaushalt entdeckt und sich sodann in Aktivismus gestürzt. Übersehen hat die FDP dabei, dass mittels Anfrage 248/2009 bereits nach Aufgaben, Leistungen und Effizienz der staatlichen Aufgabenerfüllung gefragt worden ist, dass sich Anfrage 244/2009 nach einem Benchmarking mit andern Kantonen erkundigt hat und dass das Postulat 227/2009, das am 24. August 2009 dringlich erklärt worden ist, den Regierungsrat um Vorschläge von Gesetzes- und Verordnungsänderungen bittet, um den Aufwand im Budget 2010 zu begrenzen. Wir bitten die FDP-Fraktion, im Sinne der Ratseffizienz doch auch die Vorstösse der andern Fraktionen im Rat zur Kenntnis zu nehmen. Die Antworten beziehungsweise die Stellungnahme des Regierungsrates zu den oben genannten Vorstössen werden allesamt vor der Stellungnahme auch zu einem allfällig dringlichen Postulat 271/2009 eintreffen. Deshalb ist die Dringlichkeit hier abzulehnen. Besten Dank.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Der Finanzhaushalt des Kantons steuert im Moment, vorsichtig ausgedrückt, auf schwierige Zeiten zu und die Ausgaben wachsen ungebremst weiter. Wir haben schon vor Jahren vor dieser Entwicklung gewarnt und mit verschiedenen Anträgen und Vorstössen versucht, hier Gegensteuer zu geben. Weiter haben wir auch schon versucht anzuregen, dass bestehende Aufgaben des Staates kritisch hinterfragt werden, um Spielraum für neue notwendige – heute notwendige – Aufgaben zu bekommen. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben diverse Gründe aufgezählt, warum die Dringlichkeit des Postulates nicht gegeben sein kann. Nichtsdestotrotz geht das Postulat in die richtige Richtung und hilft uns vielleicht mit Blick auf die Budgetdebatte 2010 unsere Aufgaben zu machen und nach unseren Möglichkeiten zu suchen, das Aufgabenwachstum wenigstens in den Griff zu bekommen.

Aus diesem Grund werden wir diese Dringlichkeit jetzt hier unterstützen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Der Titel des Vorstosses spricht eigentlich schon für sich: ALÜB 2010 ist nichts anderes als die Abkürzung für «Alibiübung 2010». Es ist deshalb erfreulich, dass nach der Darlegung der Argumente der Fraktionen klar ist: Diese Dringlichkeit wird bachab geschickt und dem Vorstoss wird auf dem regulären Weg auch nichts anderes beschieden sein. «Handeln in der Krise», meint der Freisinn, sei in diesem Vorstoss vorhanden. Ich sehe nur «Fragen in der Krise» und ein wenig heisse Luft. Was wir mit diesem Vorstoss kriegen würden, selbst wenn er dringlich erklärt würde, wäre ein Bericht in mehr als einem Jahr, also dann, wenn schon die Erarbeitung des nächsten KEF abgeschlossen wäre. Mehr als heisse Luft ist dieser Vorstoss nicht. Dringlich ist daran gar nichts. Dringlich wäre höchstens, dass die FDP selbst hingeht und sagt, wo sie denn sparen will. Die Gesetze und die Verordnungen liegen auf dem Tisch. Man kann sie lesen, man kann Leistungen streichen, wenn man will. Man soll es aber nicht der Regierung überantworten, sondern man soll dann auch selbst tätig werden. Dieser Vorstoss gehört in den Papierkorb.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Ich glaube, die Dringlichkeit dieser Aufgabe, die hier verlangt wird, ist definitiv ausgewiesen. Dass Regula Götsch und Ralf Margreiter dieses Anliegen nicht unterstützen, erstaunt mich nicht; es wird uns keine schlaflosen Nächte bereiten. Hingegen muss ich schon sagen, wird Ihre Position, Ralf Margreiter, auch nicht besser, wenn Sie nicht mal die jeweils von der Regierung präsentierten Massnahmen ernst nehmen und unterstützen, sondern sich auch dort noch aus der Diskussion ausklinken. Wir haben verschiedentlich erlebt, dass wir eben nicht in der Lage sind, als Parlament auf operativer Stufe diese Massnahmen vorzuschlagen. Lassen Sie mich noch sagen, dass die FDP eine Partei ist und die FDP-Fraktion eine unabhängig politisierende Fraktion. Die FDP hat die Finanzdirektorin in der Regierung, aber wie Sie wissen, gilt dort das Kollegialsystem, und wir sind nicht in der Lage und auch nicht willens, mit präferenziellen Informationen hier zu steuern zu versuchen. Enttäuscht bin ich über die CVP, die wegen einer lapidaren Anfrage die beleidigte Leberwurst spielt. Und der SVP werden wir dann unsere Gedanken im Rahmen der Budgetdebatte noch mal ausbreiten, wenn dann eben nicht die Gelegenheit besteht, die grundsätzlichen, aufgabenbezogenen Diskussionen zu führen. Danke.

Raphael Golta (SP, Zürich): Beat Walti, wenn wir schon dabei sind, uns an etwas zu erinnern, möchte ich Sie doch gern auch daran erinnern, dass Sie im Jahr 2007 mit dem Anspruch angetreten sind, eine Finanzpolitik in der Regierung durchzuziehen. Wo ist jetzt diese Finanzpolitik, wenn Sie sagen «Ja die Fraktion agiert eben unabhängig von der Regierung und von ihrer Regierungsrätin und wir haben das Kollegialitätsprinzip und so weiter». Ich möchte Sie daran erinnern, dass das Ihr eigener Anspruch war. Und wie Sie wissen, steht ja zurzeit wieder ein Platz frei in der Regierung. Wenn ich so die aktuelle Auswahl ansehe, dann muss ich sagen: Ganz, ganz viele Ratsmitglieder kämen hier durchaus in die Kränze. Und das wäre, was Sie machen müssten! Wenn Sie Regierungspolitik machen müssen, dann lassen Sie sich halt nochmals mit «Fünf gewinnt» oder mit «Sechs gewinnt» oder was auch immer wählen. Aber kommen Sie nicht nachher mit einer andern Geschichte, als Sie dies noch bei der Wahl gemacht haben.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 44 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Der Vorstoss wird als gewöhnliches Postulat auf die Traktandenliste gesetzt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. 10-Jahres-Analyse der Aufwandsteigerung

Postulat von Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon), Regine Sauter (FDP, Zürich) und Gaston Guex (FDP, Zollikon) vom 31. August 2009

KR-Nr. 272/2009, Antrag auf Dringlichkeit

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Nach den dringlichen Anfragen 236/2009 und 238/2009 geht es auch in diesem dringlichen Postulat darum, Grundlagen für die anstehenden Entscheidungen im Budgetprozess hier im Rat zu erhalten. Wo sind die grossen Kostentreiber? Weshalb sind sie dies, sprich: Wer trägt hierfür die Verantwortung und aus welchen Gründen? Wie erhoffen uns dank der innert vier Wochen zu erstattenden Antwort der Regierung, weitere vertiefte Erkenntnisse zu erhalten, welche Rückschlüsse zulassen, wo angesichts der schwierigen Finanzlage des Kantons der Rotstift angesetzt werden soll und muss. Die Regierung wird deshalb eingeladen aufzuzeigen, weshalb und wie sich die Aufwandsteigerung in den einzelnen Leistungsgruppen seit dem Jahr 2000 entwickelt hat. Es ist dabei nach exogenen und endogenen Faktoren zu unterscheiden, um zu erkennen, wo Handlungsspielraum besteht.

Das kantonale Budget zeigt in den vergangenen Jahren eine konstante Aufwandsteigerung. Und diese lässt sich eben nur teilweise mit der Zuordnung neuer gesetzlicher Aufgaben begründen. Es liegt auf der Hand, dass dieser Rat die endogenen, also die hausgemachten Kostentreiber angesichts der Finanzlage ganz genau unter die Lupe nehmen muss. Ich danke Ihnen deshalb für die Zustimmung zur Dringlichkeit.

Raphael Golta (SP, Zürich): Eine Frage, Thomas Vogel, müssten Sie mir ja schon noch beantworten: Wo waren Sie und Ihre Fraktion in

8165

den letzten zehn Jahren jeweils im Dezember, als dieser Rat das Budget beraten und anschliessend beschlossen hat? Jahr für Jahr hatten Sie die Gelegenheit, via KEF und Kommissionsberatungen zu den für Sie relevanten Informationen zu gelangen und mit Anträgen Einfluss auf das Budget zu nehmen. Offensichtlich liessen Sie diese Gelegenheit zehn Jahr lang ungenutzt. Denn heute, ja heute wollen Sie dieses Versäumnis mit einem dringlichen Postulat nachholen. Sie kommen mit Ihren Fragen reichlich spät. Es dürfte Ihnen schwerfallen, rückwirkend die Budgets 2002, 2005 oder 2008 noch zu kürzen, auch wenn ich Ihnen zutraue, dass Sie es zumindest versuchen würden. Für die künftige Finanzpolitik des Kantons wird uns dieses Postulat jedenfalls keine Anhaltspunkte liefern. Auch ist Ihre Grundannahme, dass der Staat in den letzten zehn Jahren über Gebühr gewachsen ist, schlicht falsch.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ich fordere Sie dazu auf, die Finanzpolitik endlich mit denjenigen Instrumenten zu betreiben, die wir dafür vorgesehen haben. Es sind dies – neben der Gesetzgebung – die Budget- und KEF-Debatten mit den entsprechenden Regeln. Wenn Ihnen diese Instrumentarien nicht ausreichen, so können wir gerne über Alternativen diskutieren. Aber in dieser Hinsicht warte ich nach wie vor vergeblich auf konstruktive Vorschläge von Ihrer Seite. Die SP lehnt die Dringlichkeit des Postulates ab.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Die Mitglieder der Freisinnigen Fraktion wollen sich also einmal mehr um die Arbeit in den Kommissionen und den Subkommissionen drücken, indem sie ihrer Regierungsrätin und der Verwaltung Fleissarbeiten aufzwingen, die für diese einen enormen Aufwand bedeuten und nichts bringen. Ein weiterer Griff in die Trickkiste, um sich als Sparpartei zu profilieren, ohne sagen zu müssen, wo denn gespart werden soll, und so bei den Wählerinnen und Wählerinnen nicht anzuecken. Nur, wir bestreiten nicht, dass man sparen kann. Die umstrittene Frage wird sein, wann und wo. Und dies ist nicht von Analysen mit endogenen und exogenen Faktoren abhängig, sondern politisch zu entscheiden. Wir trauen Ihrer Regierung durchaus zu, beziehungsweise wir wissen, dass sie den Druck, den Sie auf die Verwaltung ausüben, weitergibt; das ist ein bekanntes Phänomen. Es ist aber halt doch so, dass Sie in den Kommissionen und in den Subkommissionen Farbe bekennen und bezeichnen müssen, wo Sie innerhalb der einzelnen Leistungsgruppen sparen wollen. Sie können nicht von Verwaltungseinheiten erwarten, dass diese Ihnen Vorschläge unterbreiten, wie sie sich subito selber dezimieren und eliminieren können. Da müssen Sie sich schon selber exponieren oder hinknien und Ihre Hände schmutzig machen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie haben letzten Montag anlässlich des gesellschaftlichen Anlasses den Zauberkünstler Michel Gammenthaler erlebt. Er ist ein Profi. Die Zauberei ist aber nicht echt; das weiss ich, ich kenne ihn. Er arbeitet mit Tricks. Wenn Sie dasselbe auch tun wollen, müssen Sie etwas länger üben. Sie können nicht einfach von Ihren «Bänklis» aus mit endogenen und exogenen Faktoren um sich schmeissen und meinen, Sie können uns dann beeindrucken. Wir erwarten von Ihnen eine seriöse Finanzpolitik.

Unsere Fraktion wird die Dringlichkeit dieses Postulates ablehnen.

Jakob Schneebeli (SVP, Affoltern a. A.): Wie schon beim vorherigen Geschäft wird die SVP-Fraktion die Dringlichkeit dieses Postulates nicht unterstützen, obschon es ja grundsätzlich reizvoll wäre, ausserhalb der Fraktion zu hören, was Finanzdirektorin Ursula Gut ihren Kollegen antwortet. Trotzdem erscheint es uns nicht sinnvoll, in der heutigen Situation in der Vergangenheit nach Sparpotenzial zu suchen. Das aktuelle wirtschaftliche Umfeld verlangt gründliche, in die Zukunft gerichtete Analysen. Die Regierung ist zu ermuntern, Massnahmen zu entwickeln, welche es ermöglichen, den Aufwand in den vor uns liegenden Budgetperioden zu senken. Deshalb unterstützen wir die Dringlichkeit dieses Postulates nicht.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Auf den ersten Blick sehen wir in diesem Vorstoss vor allem Stolpersteine. Der Wechsel vom MRM (Neues Rechnungsmodell des Bundes) zum CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) wird wohl einige Schwierigkeiten mit einer solchen Analyse mit sich bringen, ebenfalls die Anfänge des Globalbudgets. Weiter stellt sich die Frage, wenn wir diese Analyse dann einmal haben: Und dann? Fällen wir dann harte Entscheide hier drin? Wir haben etwas Bedenken, mit diesem Postulat einfach die Verwaltung weiter und wieder zu beschäftigen, statt selber zu arbeiten und zu entscheiden. Mit etwas Aufwand ist eine solche Analyse für die letzten zwei bis drei Jahre, was entscheidend ist, auch gut selber zu machen, vor allem für die Bereiche mit den höchsten Kosten beziehungsweise der höchsten Kostensteigerung. Dringlich ist dieses Postulat leider überhaupt nicht. Aus diesem Grund werden wir die Dringlichkeit nicht unterstützen.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): Es ist wahr und auch klar ersichtlich, dass das kantonale Budget in den vergangenen Jahren eine konstante Aufwandsteigerung zeigt. Dazu brauche ich bloss das Budget 2000 und den Voranschlag 2009 miteinander zu vergleichen, wenn das überhaupt vergleichbar ist. Die Rechnungslegung wird dauernd geändert und so wird es auch die Übersicht nur erschweren. Materiell behandeln wir dieses Postulat heute zwar nicht. Wir von der CVP sind jedoch erstaunt und fragen uns: Ist das die neuzeitliche Kommunikation mit der eigenen Regierungsrätin oder findet die FDP kein Sparpotenzial? Die Postulanten verlangen gleichzeitig eine Zehnjahresanalyse der Aufwandsteigerung und dazu auch noch die entsprechenden Sparpotenziale. Das ist jedoch ein Blick zurück und nicht ein Blick nach vorne. Nun, die finanzielle Situation des Kantons Zürich hat sich mit der Finanzkrise markant verschlechtert und es ist alles daran zu setzen, dass die Aufwandsteigerungen nicht ins Uferlose erhöht werden. Aber ist dieses Postulat das richtige Mittel dazu? Wir von der CVP sind überzeugt, dass Sparmassnahmen unterstützt werden können, und das nur über den Leistungskatalog. Wir haben die Überprüfung des Leistungskatalogs schon mehrmals gefordert und bleiben auch dabei.

Wir unterstützen die Dringlichkeit nicht.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Liebe Freisinnige, Sie möchten also der Frage nachgehen, warum sich der Aufwand in den letzten Jahren so massiv erhöht hat. Das ist begrüssenswert. Ich kann Ihnen die Antwort geben, Sie brauchen dazu keine Dringlicherklärung, Sie brauchen nicht mal einen Vorstoss, die Antwort ist ganz einfach: Der Aufwand ist darum so massiv gestiegen, weil Sie sämtliche Budgets der letzten zehn Jahre loyal mitunterstützt haben, loyal zur Regierung. Das ist der Grund und nichts anderes!

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Lieber Claudio Zanetti, dazu sage ich nichts. Das war mir zu blöd.

Lieber Hans Läubli, wenn es Dir wichtig ist, dass die Verwaltung nicht mit Vorstössen allzu sehr belastet wird, dann rate ich dringend, dass die Grüne Fraktion hier vielleicht mal vor der eigenen Tür Laub bläst (*Heiterkeit*). Ihr habt Kolleginnen und Kollegen bei Euch, die 70 Vorstösse als Erstunterzeichner und 70 als Mitunterzeichner einge-

reicht haben. Da wäre dringender Effizienz- und Handlungsbedarf. Dass man das Postulat überflüssig findet, ist immerhin folgerichtig. Irgendein Tätigwerden angesichts der Krise ist bei den Grünen ja nicht einmal im Ansatz erkennbar. Da können die Fraktionspräsidenten wohl noch öfter frühmorgendlich ins Rathaus bestellt werden wegen der schwierigen Finanzlage. Ihr befasst Euch ja lieber mit den grossen Fragen hier im Kanton, nämlich Wolldecken und Heizpilzen.

Raphael Golta, ich glaube, Du verstehst den Vorstoss eigentlich schon. Du möchtest ihn einfach nicht verstehen, weil Du ihn blöd findest, weil er von uns kommt. Deine Argumentation ist leider widersprüchlich: Einerseits sagst Du, es werde ohnehin getan. Andererseits sagst Du, das müsse mit den ordentlichen Mitteln getan werden, es müsse im Budgetprozess getan werden. Und gleichzeitig findest Du den Vorstoss aber überflüssig. Da weiss ich jetzt auch nicht so genau, was Du wirklich davon hältst. Schaden würde es ja wahrscheinlich nichts. Es geht darum, eine Grundlage zu erhalten für Entscheide von grosser Tragweite. Wir möchten Grundlagen, um nachher mit dem Rotstift anzusetzen. Darum geht es. Kein Mensch sagt, dass wir im Budgetprozess nicht sagen werden, wo wir Freisinnige sparen werden; das verspreche ich Ihnen hier. Und hierfür möchten wir Grundlagen erhalten, Zahlenmaterial erhalten. Darum geht es und nicht um mehr.

Raphael Golta (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja, lieber Thomas Vogel, ich glaube, es ist relativ klar, dass ein Rückblick hier schlicht und ergreifend nichts bringt. Und das habe ich in meinem Votum auch gesagt. Denn die Budgets, die passé sind, die sind nun halt einfach mal passé, da könnt Ihr nichts mehr ändern. Und Ihr wart jeweils beteiligt an diesen Budgets. Das finde ich sehr eigenartig: Zu meinen, dass man in einem Zehnjahresrückblick irgendwie mehr erkennt als von Budget zu Budget mit dem entsprechenden KEF und mit den entsprechenden, sehr aufwendigen Kommissionsberatungen. Was den Rest anbelangt: Wir haben ja schon letzte Woche versucht, gemeinsam darüber zu sprechen, was jetzt genau der Vorstoss will. Überzeugen konntet Ihr mich nicht, aber ich komme darauf zurück. Ich bin jederzeit dazu bereit, dass wir eine gemeinsame Grundlage finden, worüber wir in der Finanzpolitik überhaupt sprechen. Denn an dieser Grundlage mangelt es. Und hier bin ich jederzeit zu Gesprächen bereit, und das weisst Du auch ganz genau. Aber dieses Postulat ist der falsche Weg.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 34 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Der Vorstoss wird als gewöhnliches Postulat auf die Traktandenliste gesetzt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Quellenbesteuerung auf beweglichen Vermögen bei zürcherischen Finanzinstituten zur Stärkung des Finanzplatzes und Sicherung des Bankkundengeheimnisses

Postulat von Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Jean-Luc Cornaz (FDP, Winkel) und Katharina Weibel (FDP, Seuzach) vom 31. August 2009

KR-Nr. 277/2009, Antrag auf Dringlichkeit

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Die Karten für die Zukunft des internationalen Finanzplatzes und der Finanzplätze werden jetzt neu verteilt. Dabei ist die Vermögensverwaltung von Privatgeldern das am härtesten umkämpfte Geschäft. Die Schweiz ist von allen Seiten – das wissen Sie – unter Druck und braucht jetzt dringend eigene Initiativen, um in dieser Angelegenheit nicht länger fremdgesteuert zu werden. Eine Quellenbesteuerung der Vermögen auf den Schweizer Banken mit gleichzeitiger Tilgung der Steuerschuld und diesbezüglicher Stärkung des Bankkundengeheimnisses könnte die Lösung des Gordischen Knotens sein. Dazu wäre es gleichzeitig noch ein grosser Schritt in Richtung mehr Steuergerechtigkeit.

Sie wissen, der Kanton Zürich als Standort des wichtigsten schweizerischen Finanzplatzes und mit seiner Steuerhoheit in Vermögensangelegenheiten soll und muss jetzt rasch entsprechende Möglichkeiten prüfen. Wir können nicht länger zuwarten. Die OECD macht weiter Druck, andere Länder bringen zu ihren Gunsten konkurrenzgefährliche Lösungen ein und die Verhandlungen der neuen EU-Zinsbesteuerung stehen vor der Tür.

Unterstützen Sie diese Dringlichkeit zugunsten unserer Volkswirtschaft. Ich danke Ihnen.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Niemand will den gläsernen Bankkunden. Wir nehmen den Daten- und Persönlichkeitsschutz auch bei Bankgeschäften ernst. Unsere Gesetze sind aber auch nicht dafür da. millionenschweren Steuerbetrug zu ermöglichen. Wir werden also nicht darum herumkommen, unser sogenanntes Bankkundengeheimnis einmal zu überdenken. Ob eine Quellenbesteuerung auf Vermögenserträgen dabei eine Alternative sein wird, scheint zumindest fragwürdig. Diese Quellenbesteuerung wird unter anderem dem Ausland den Durchgriff auf entgangene Vermögenssteuererträge und auch auf die Einkommenssteuer nicht zulassen. Wie auch immer, eine Quellenbeziehungsweise Abgeltungssteuer, wie es die Schweizerische Bankiervereinigung vorschlägt, muss sowieso auf eidgenössischer Ebene diskutiert werden. Wie man lesen konnte, fand Ihr Finanzminister (Bundesrat Hans-Rudolf Merz) aber seit Ende Juni 2009 keine Zeit, die Bankiervereinigung anzuhören. Es ist rührend, wie Sie Ihren Bankerfreunden helfen und via Kanton Zürich Druck auf Ihren Bundesrat machen wollen. Ich frage mich einfach, ob es nicht weit weniger aufwendig wäre, wenn Sie mit Ihrem Parteikollegen direkt Kontakt aufnähmen. Der Kanton Zürich ist nämlich wirklich definitiv die falsche Adresse für dieses Postulat. Zürich kann auf keinen Fall ganz allein agieren und irgendwelche Vereinbarungen mit dem Ausland abschliessen.

Darum lehnen wir den Inhalt wie auch die Dringlichkeit dieses Postulates ab.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Im Gegensatz zu den beiden vorherigen Vorstössen geht es bei diesem Postulat wirklich um etwas. Die FDP schlägt vor, kreativ zu werden im Umgang mit dem schweizerischen Bankkundengeheimnis. Es ist auch klar, dass es letztlich bei dieser Angelegenheit mindestens um ein Rückzugsgefecht zur Verteidigung des Status quo gehen kann, das versucht, Steuerbetrug und Steuerhinterziehung im Verhältnis mit dem Ausland nach wie vor ungleich zu behandeln. Das ist der Teil an der Angelegenheit, der uns Grünen sauer aufstösst und wo wir auch der Meinung sind, es habe sich doch ein wenig überlebt.

Damit ist übrigens nicht gesagt, dass wir der Ansicht sind, die Schweiz solle irgendwie einen automatischen Informationsfluss mit dem Ausland einrichten. Hier gilt dann tatsächlich die Angelegenheit «Privatsphäre» höher zu gewichten als ausländische Strafverfolgungsangelegenheiten à gogo.

Ein Teil der Grünen wird die Dringlichkeit dieses Postulates unterstützen, weil wir der Ansicht sind, es sei richtig und sinnvoll, dass die Zürcher Regierung darlegen kann, wie sie sich zu dieser Sache stellt, wie sie insbesondere auch die politische Möglichkeit und Umsetzbarkeit einer kantonalen Regelung sieht oder was auf Bundesebene zu tun wäre. Dass es Punkte sind, ist von vornherein klar. Ein anderer Teil lehnt die Dringlichkeit ab, weil sie das Postulat ablehnt. Wenn man sich indes für die Frage interessiert, ob dieser Vorschlag der FDP einen Weg aufzeigen kann aus der aktuellen Diskussion um das schweize-rische Bankgeheimnis, dann muss man diesen Vorstoss heute dringlich erklären. Dass man damit den Inhalt für richtig hält, ist noch nicht gesagt.

Susanne Brunner (CVP, Zürich): Die CVP lehnt die Dringlichkeit sowie das Postulat ab. Damit stellt sich die CVP nicht etwa gegen die Interessen des Finanzplatzes Zürich, nein, es geht darum, dass die Dinge hier nicht durcheinander geraten. Es sind zwei Aspekte zu berücksichtigen: die rechtliche Ebene und die politische Ebene.

Zur rechtlichen Ebene: Die Besteuerung des Vermögens sowie der Vermögenserträge wird den Kantonen im Steuerharmonisierungsgesetz verbindlich vorgeschrieben. Die Einführung einer Quellensteuer im kantonalen Recht, wie sie das Postulat fordert, wäre daher bundesrechtswidrig.

Zur politischen Ebene: Die Bundesbehörden sind derzeit daran, die Einführung einer Quellensteuer mit Abgeltungscharakter zu prüfen. Die Finanzbranche ihrerseits sieht in einer Abgeltungssteuer eine Möglichkeit, den automatischen Informationsaustausch abzuwehren. Um dieses Vorhaben im internationalen Verhältnis durchzusetzen, ist die Akzeptanz der betreffenden ausländischen Staaten erforderlich. Es ist daher angezeigt, dass die Bundesbehörden zuerst die Machbarkeit sondieren, bevor ein solches Projekt offiziell angekündigt wird. Das Dossier liegt daher im jetzigen Zeitpunkt eindeutig bei den Bundesbehörden. Es wäre falsch, wenn Kantone hier vom Bund Massnahmen fordern würden.

Aus diesen Gründen sind Dringlichkeit und Postulat abzulehnen. Besten Dank.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Der Finanzplatz Zürich ist der wichtigste Wirtschaftszweig unseres Kantons mit einer weltweiten Ausstrahlung und gleichzeitig, was noch entscheidender ist, für die Finanzierung unserer Wirtschaft, unseres Staates und die Investitionen der Privaten unerlässlich. Vor diesem Hintergrund muss der Kanton Zürich das Heft selbst in die Hand nehmen, damit der Bund nicht gegenüber dem Ausland Konzessionen macht, die für den Finanzplatz Zürich in eine Katastrophe münden. Der Kanton Zürich muss jetzt schnell und weitsichtig agieren, damit die Rechtssicherheit für den Finanzplatz und die Wirtschaft wiederhergestellt wird.

Liebe Hedi Strahm, der Kanton Zürich muss hier und jetzt ein Zeichen setzen! Vor diesem Hintergrund unterstützt die SVP die Dringlichkeit.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Einerseits haben wir Schwierigkeiten damit, dass der Kanton Zürich nun plötzlich dringlich tätig werden sollte, nachdem der Finanzplatz sich jahrelang gegen die Quellenbesteuerung gewehrt hat und nun vor allem wegen illegaler Praktiken mindestens einer Bank unter Druck gerät. Da bleibt ein schaler Nachgeschmack. Anderseits ist mir unklar, wie weit der Kanton Zürich für solche Regelungen zuständig ist. Zwar würde damit eine seit Jahren notwendige Gesetzesänderung eingeführt. Jedoch ist es fast absurd zu denken, dass sich ausländische Staaten wegen eines kantonalen Gesetzes in ihrer Strategie beeinflussen lassen. Und dieses dringliche Postulat widerspiegelt eher die Verzweiflung und den reak-

8173

tiven Aktionismus der Finanzbranche als eine echte, zielführende Vorwärtsstrategie.

Am Ende sprechen aber einige relevante Punkte für die Unterstützung der Dringlichkeit: Einerseits geht es um ein Zeichen nach Bern und andererseits interessiert uns die Position der Regierung zu ihrem Handlungsspielraum in dieser Sache. Daher werden wir die Dringlichkeit unterstützen und nach der Stellungnahme über die weitere Unterstützung entscheiden.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die EVP-Fraktion stimmt der Dringlichkeit des Postulates 277/2009 zu.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es wurde ja gesagt, die Karten würden jetzt neu gemischt. Neu mischen muss man, weil man geschlafen hat und weil man zu lange geglaubt hat, man könne dieses Bankgeheimnis einfach retten. Und wir wissen es ja, es ist ein Versuch, ein unglaublicher Versuch. Zürich ist nicht zuständig. Sie können noch lange sagen, wir seien der wichtigste Finanzplatz, Arnold Suter, aber in Bern wird regiert und nicht in Zürich. Und zweitens wird dieses Postulat dazu führen, dass die Schwarzgelder legalisiert werden, indem sie der Besteuerung unterzogen werden. Aber im Ausland gelten sie dann eben immer noch als hinterzogen, respektive, wenn Sie Einkommen aus dem Ausland in die Schweiz transferieren, bleiben diese immer noch der ausländischen Einkommenssteuer hinterzogen. Schlussendlich ist das ein hilfloser Versuch der FDP, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen, nachdem man auch hier verschlafen hat. Und ich kann nur sagen: Wenn Sie da trumpfen wollen, dann müssen Sie ein anderes Spiel machen. Was Sie hier spielen, ist doch schlicht und einfach «Tschau Sepp!». (Heiterkeit.)

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Lassen Sie mich kurz etwas sagen zur Zuständigkeit des Kantons Zürich. Es ist tatsächlich so, dass das Steuerharmonisierungsgesetz sagt, die Kantone können die Vermögen besteuern. Es lässt aber die Kantone frei, wie sie das tun. Der einzige Hinderungsgrund, den man heute hätte und den wir auch abschaffen müssten, ist die Verrechnungssteuer. Die ist an einem andern Ort gesetzlich gegeben. Gespräche mit Bern sind am Laufen. Ich sage Ihnen, dass man sich in Bern wünscht, dass die Kantone jetzt schon mit der Arbeit beginnen, zu überprüfen, welche Auswirkungen solch

eine Quellenbesteuerung hat. Und genau das tun Sie heute mit der Dringlichkeit, indem Sie jetzt, wo international dieser Druck wirklich da ist, diese Kantonsarbeit schon beginnen, was sowieso kommen wird.

Und Markus Bischoff, ich muss Dir sagen: Nein, es ist nicht so, es ist kein hilfloser Versuch. Schau einmal die Vereinbarung zwischen Lichtenstein und England an! Liechtenstein und England haben vereinbart, dass sie in etwa ähnlich genau diese Steueramnestie haben. Die Steuerschuld ist weg, die Steuerhinterziehung gibt es nicht mehr, und das sogar in die Vergangenheit sämtlicher englischer Kunden in Liechtenstein, die hier nicht mehr belangt werden. Es ist also absolut nicht so, es ist ein gangbarer Weg, den andere Staaten jetzt bereits – leider vor uns – gehen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 111 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zunehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Jetzt Kaufkraft stärken: Aufstocken der individuellen Krankenkassenprämienverbilligungen

Postulat von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Erika Ziltener (SP, Zürich) und Peter Ritschard (EVP, Zürich) vom 7. September 2009 KR-Nr. 283/2009, Antrag auf Dringlichkeit

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Postulat ist zurückgezogen worden.

8. Zuständige kantonale Instanz für die Beurteilung von Rückführungsgesuchen, einschliesslich der Massnahmen zum Schutz von Kindern (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 9. Dezember 2008 und gleichlautender Antrag der KJS vom 2. Juli 2009 4572

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat Bericht und Antrag des Regierungsrates an ihren Sitzungen vom 25. Juni und 2. Juli 2009 beraten und Beschluss dazu gefasst. Der Antrag des Regierungsrates blieb dabei einstimmig unverändert.

Auslöser des Kantonsratsbeschlusses ist das Bundesgesetz über internationale Kindsentführung und die Haager Übereinkommen zum Schutz von Kindern und Erwachsenen, welche am 1. Juli 2009 in Kraft getreten sind. Artikel 7 des genannten Bundesgesetzes erklärt für die Beurteilung von Rückführungsgesuchen als einzige Instanz das obere Gericht jenes Kantons für zuständig, in dem sich das Kind im Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs aufhält. Im Kanton Zürich soll das Obergericht diese einzige obere Instanz sein, da ihm die Rechtsprechung in Zivilsachen obliegt. Diese Zuständigkeit ist mit dem vorliegenden Beschluss festzulegen. Das Obergericht hat gegenüber der Kommission bestätigt, dass es mit dieser Zuständigkeitsregelung einverstanden ist.

Da das Gesetz bereits in Kraft steht, ist auch der Beschluss baldmöglichst in Kraft zu setzen. Auf den 1. Januar 2011 muss der Kanton Zürich die eidgenössischen Prozessordnungen und das Bundesgerichtsgesetz umsetzen. Der Antrag des Regierungsrates für das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess liegt unterdessen vor und wurde der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zu Bericht und Antrag zugewiesen. Dieses Gesetz wird dann die Zuständigkeiten auf formell-gesetzlicher Stufe regeln. Die betreffende Bestimmung von Paragraf 41 litera c soll lauten: «Das Obergericht entscheidet als einzige Instanz Streitigkeiten, in denen ein Bundesgesetz eine einzige kantonale Instanz vorschreibt und das kantonale Recht keine andere Instanz bestimmt.

Die Kommission beantragt daher dem Kantonsrat einstimmig, der Vorlage 4572 unverändert zuzustimmen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I., II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 142 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4572 zuzustimmen.

9. Finanzausgleichsgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 2. Juli 2009 4583a

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Zur Vorlage 4583a nur Folgendes: Wir haben den Ingress angepasst. Er lautet nun wie folgt: «Nach Einsichtnahme in die gleichlautenden Anträge des Regierungsrates vom 28. Januar 2009 und der Kommission für Staat und Gemeinden vom 8. Mai 2009» und dann kommt der Beschluss. Das ist alles. Ich bitte Sie, dieser Vorlage so zuzustimmen.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

8177

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 141 : 5 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4583a zuzustimmen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Gesetz über die politischen Rechte

Antrag der Redaktionskommission vom 20. August 2009 4562b

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Zuerst eine Bemerkung zum Titel: Sie wissen, dass es gängige Gesetze gibt, die oft zitiert werden, die eine Abkürzung tragen. So gibt es das IDG (Gesetz über die Information und den Datenschutz), das CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) und eben auch das GPR, das Gesetz über die politischen Rechte. Nun hat ein aufmerksames Mitglied der Redaktionskommission festgestellt, dass diese Abkürzung noch fehlt. Und diese Abkürzung wird eingeführt, aber nicht mit der Vorlage 4562, sondern dann mit Vorlage 4600. Dann heisst das Gesetz über die politischen Rechte ganz offiziell «GPR». So, das haben Sie sicher mit Spannung erwartet.

Jetzt zum Inhalt. Leider, leider ist es so, dass einmal in der Druckphase die schwarzen Striche am Rand nicht gedruckt wurden, warum auch immer. Das ist etwas ärgerlich. Ich erläutere Ihnen deshalb ganz kurz, was wir geändert haben, es ist sehr wenig. Das spricht für die ausgezeichnete Vorarbeit der Verwaltung und nicht zuletzt der vorberatenden Kommission (Kommission für Staat und Gemeinden).

In Paragraf 64 Absatz 2 haben wir das Wort «diese» im zweiten Satz durch ein «sie» ersetzt. Es heisst nun: «Das Parlament kann dies seiner Geschäftsleitung übertragen oder sie mit der Formulierung der Minderheitsmeinung gemäss Absatz 1 litera b oder (...).» Das ist diese Änderung.

Dann noch Paragraf 128, Absatz 2, zwei kleine Änderungen, hier haben wir Folgendes geändert, Absatz 2 lautet: «Verstösst nur ein Teil der Initiative gegen übergeordnetes Recht oder ist nur ein Teil der Initiative offensichtlich undurchführbar, wird nur dieser für ungültig erklärt» – statt «er» also «dieser Teil» – und dann haben wir ein «noch» eingefügt im Nebensatz. Es heisst dann: «(…) nur dieser für ungültig erklärt, wenn der restliche Teil die wesentlichen Anliegen der Initiative enthält und noch ein sinnvolles Ganzes ergibt.»

Das sind die Änderungen. Ich bitte Sie, der Vorlage so zuzustimmen.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Gesetz über die politischen Rechte

§§ 3, 9, 12, 18, 21, 26, 39, 40, 41, 42, 44, 55, 55a, 59, 60a und 61, Marginalien zu §§ 62 und 63, §§ 64, 65, 68, 71, 76, 82, 84, 88, 94, 95, 101, 101a, 106, 109, 117, 118, 119, 120 und 121

Titel vor § 122

2. Abschnitt: Volksinitiativen

A. Vorbereitung und Zustandekommen

§§ 123-129

B. Behandlung von Volksinitiativen in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs

§§ 130–132

C. Behandlung von Volksinitiativen in der Form der allgemeinen Anregung

§§ 133–138

D. Gemeinsame Bestimmungen

§§ 138a, 138b, 138c und 138d

3. Abschnitt: Einzel- und Behördeninitiativen

§§ 139, 139a und 139b

IV. Teil: Kantonales Referendum

§§ 140-143, 143a, 143b, 143c, 143d, 143e, 144, 144a und 145

II. Gemeindegesetz

§§ 46e, 50b, 92, 94b, 95, 100 und 155

III. Kantonsratsgesetz

§§ 12 und 29

IV. Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung

\$ 10

V. Gesetz über die Bezirksverwaltung

Titel: Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

§§ 9, 11 und 12

VI. Kirchengesetz

a. und b.

VII. Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr

§ 14

VIII.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 154 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4562b zuzustimmen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

Korrigendum betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich habe eine weitere Mitteilung zu machen. Sie betrifft ein Korrigendum zur heutigen Traktandenliste. Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, das heutige Geschäft 86, Realisierung Umfahrung Eglisau, KR-Nr. 55/2009, und das heutige Geschäft 87, Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten für den Autobahnzusammenschluss Bülach-Glattfelden, KR-Nr. 56/2009, gemeinsam zu behandeln. Sie sind damit einverstanden, besten Dank.

Erklärung der Grünen- und AL-Fraktion zum Rückzug des Postulates 283/2009

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen und der AL.

Bern hat versagt. Der Nationalrat lehnte am letzten Mittwoch den Vorschlag des Bundesrates zur ausserordentlichen Erhöhung der Prämienverbilligung um 200 Millionen Franken für das nächste Jahr mit einem Zweidrittelsmehr ab. Das ist enttäuschend und unverständlich. Es ist mit einer happigen Prämienerhöhung für die nächsten Jahre zu rechnen. Im Kanton Zürich wird die Krankenkasse um 6 bis 8 Prozent teurer werden. Der Kostenschub wird viele Haushaltungen empfindlich treffen und die Kaufkraft weiter schmälern. Bereits heute zahlen Haushalte schon mehr für die obligatorische Krankenkasse als für die Steuern. Die Zürcher Bevölkerung wird zwischen 2010 und 2012 rund 0,25 Milliarden Franken Kaufkraft verlieren. Ein weiterer Kaufkraftverlust der Bevölkerung muss in der aktuellen Wirtschaftskrise vermindert werden. Darum hat der Bundesrat gehandelt und eine einmalige Aufstockung der Prämienverbilligung dem Bundesparlament vorgelegt. Doch derselbe Rat, der der UBS Milliarden für Fehlspekulationen nachwirft und so indirekt die fröhliche Boni-Mentalität der Banker am Leben erhält, hat kein Herz für eine moderate und einmalige Prämienverbilligung um 200 Millionen Franken. Der Entscheid des Nationalrates ist unsozial und wirtschaftspolitisch kurzsichtig.

Aus diesem Grund haben wir heute das dringliche Postulat 283/2009, *Jetzt Kaufkraft stärken: Aufstockung der individuellen Krankenkassenprämienverbilligung*, zurückgezogen, weil ihm die Grundlage fehlt. Nationalrätin Ruth Humbel, CVP, vertrat die ablehnende Haltung der Kommission mit dem Argument, dass die Kantone gefordert seien. Sie sollen der steigenden Prämienlast mit ausserordentlichen Verbilligungsbeiträgen begegnen. Und genau das will die vor ein paar Wochen lancierte Volksinitiative der Alternativen Liste. Die Initiative will die Aufstockung der kantonalen Beiträge an die individuelle Prämienverbilligung um 15 Prozent für die nächsten drei Jahre. Sie finden die Initiative auf der Homepage al-zh.ch. Danke.

8181

Gesuch um Rücktritt aus dem Regierungsrat von Rita Fuhrer

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben von Regierungsrätin Rita Fuhrer vom 7. September 2009: «Kürzlich erklärte ich meinen Regierungskollegen und der Öffentlichkeit, dass ich auf das Ende dieses Amtsjahres am 30. April 2010 vom Amt des Regierungsrates zurücktreten möchte. Ich wurde im April 1995 von der Bevölkerung des Kantons Zürich gewählt. Ab Mai 1995 habe ich bis Ende 2003 knapp neun Jahre die Direktion für Soziales und Sicherheit und ab Januar 2004 sechs Jahre die Volkswirtschaftsdirektion geführt. Ich beantrage dem Kantonsrat, meinen Rücktritt per 30. April 2010 zu genehmigen. Ich habe den Entscheid aus Rücksicht auf meine Gesundheit und aus Verantwortung gegenüber dem Regierungsamt gefasst.

Wie Ihnen sicher bekannt ist, litt ich im März dieses Jahres an einer heftigen Lungenentzündung, von der ich mich nach einem Spitalaufenthalt nur langsam erholte. Kaum genesen wurde ich am 13. Juni 2009 als Velofahrerin auf dem Radstreifen von einem Auto angefahren. Wieder folgte ein Aufenthalt im Spital und in der Rehabilitationsklinik. Während der Zeit meiner Krankheit wurde ich von Regierungsrat Thomas Heiniger vertreten. Für die Übernahme der damit verbundenen zusätzlichen Belastung danke ich ihm herzlich, sowie dem gesamten Regierungsgremium für das grosse Verständnis. Am 31. August 2009 habe ich meine Arbeit vollumfänglich wieder aufgenommen. Die beiden einschneidenden gesundheitlichen Ereignisse innert kurzer Zeit waren sehr kräfteraubend. Für eine vollständige Genesung und Auffüllung der Energiereserven ist ein Kürzertreten notwendig. Dies ist im Regierungsrat nicht ohne Weiteres möglich. Deshalb habe ich mich entschlossen, mein Amt als Regierungsrätin des Kantons Zürich per 30. April 2010 nach dannzumal 15 Jahren zur Verfügung zu stellen. Es ist mir ein Anliegen, eine korrekte und ordentliche Übergabe der Regierungs- und der Direktionsgeschäfte an einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin zu gewährleisten.

Ich habe mich als Regierungsrätin des Kantons Zürich für die Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons eingesetzt und versucht, deren Anliegen zu berücksichtigen und zu vertreten. Das habe ich gerne und mit dem Einsatz all meiner Kräfte getan. Ich habe in der langen Amtszeit viel erlebt und dabei gute, aber auch schwierige Zeiten kennengelernt. Für die gute Zusammenarbeit in den Kommissionen und im Parlament, für die Diskussionen und Auseinandersetzungen, für die Un-

terstützung, das mir entgegengebrachte Vertrauen, das Verständnis und die Fähigkeit, trotz politischer Meinungsverschiedenheit persönliche und freundschaftliche Kontakte zu pflegen, danke ich den Mitgliedern des Kantonsrates ganz herzlich. Schon jetzt weiss ich, dass ich den Kantonsrat, meine Regierungskolleginnen und -kollegen, meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die politische Arbeit sehr vermissen werde. Ich freue mich aber auf die vermehrte Zeit mit meiner Familie und auf die Umsetzung neuer persönlicher Projekte.

Ich wünsche Ihnen allen unerschöpfliche Energie und Engagement bei der politischen Arbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres schönen Kantons. Für Ihr persönliches und berufliches Leben wünsche ich Ihnen Zufriedenheit und insbesondere eine gute Gesundheit.

Mit freundlichen Grüssen, Rita Fuhrer, Regierungsrätin.»

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Regierungsrätin Rita Fuhrer ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. April 2010 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln. (*Heiterkeit.*)

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Hans Meier, Glattfelden

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Sie haben am 6. Juli 2009 dem Rücktrittsgesuch von Hans Meier stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Einmal ist Schluss! Nach 40 Jahren aktiver Politik, die mich vom SVP-Gemeinderat, dann als Grüner in den Kantonsrat, Nationalrat und Verfassungsrat des Kantons Zürich brachte, durfte ich so quasi als Höhepunkt meines politischen Lebens für eine knappe Stunde als Alterspräsident auf dem «Bock» des Kantonsrates sitzen. Eine erhebende Angelegenheit, zusammen mit dem Jüngsten als grünes Gespann den in der ersten Stunde der Legislatur noch wohl disziplinierten Rat präsidieren zu dürfen.

In meinem ganzen politischen Leben habe ich stets Ökologie vor Ökonomie gestellt. So war es logisch, dass ich 1980 der jungen Grünen Partei beitrat. 1987 marschierten vier grüne Männer erstmalig in diesen würdevollen Ratssaal ein und nahmen neben der Saaltür auf der vordersten Bank vor der damals noch mittelgrossen SVP-Fraktion Platz. So bekamen wir vier Rats-Grünschnäbel mit, wie der damalige SVP-Fraktionschef Hansjörg Frei seine Mannen dirigierte. Im Nationalrat mit seinen organisierten Debatten stritten wir uns jeweils um die kostbaren Redezeitminuten. Da schätze ich die freien Debatten in unserem Rat, wo ein jeder Anrecht auf fünf Minuten Redezeit hat. Ich wünsche dem Rat, dass diese Regelung trotz der langen Traktandenliste beibehalten wird. Waren das noch Zeiten, als mangels Traktanden die Sitzung nach zwei Stunden geschlossen werden konnte!

Zum Schluss möchte ich danken: Vorerst meiner Grünliberalen Fraktion, in der ich mich unter lauter Jungen sehr wohl fühlte, dann aber auch dem ganzen Kantonsrat. Und ich wünsche ihm, dass er weiterhin hitzige Debatten führt, sich streitet, sich aber zum Wohle der Bevölkerung auch zu Kompromissen durchringen kann. Hans Meier.»

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Mit Hans Meier zieht sich heute ein politisches Urgestein aus unserem Parlamentsbetrieb zurück. Immerhin hat der 76-jährige Glattfelder in seiner langen Laufbahn beinahe alle Legislativämter ausgeübt, die es für einen Zürcher zu erklimmen gibt. Nach acht Jahren als Exekutivmitglied seiner Unterländer Wohngemeinde ist der damalige Sekundarlehrer im Jahr 1983 erstmals in den Kantonsrat eingezogen. Damit sorgte Hans Meier gemeinsam mit drei Mitstreitern zugleich für eine eigentliche Premiere in der Geschichte unseres Kantons: Erstmals musste die politische Farbenlehre in diesem Saal nicht mehr ohne Grün auskommen. Ein halbes Jahr nach dem grossen Erfolg seiner damaligen Kantonalpartei bei den Zürcher Parlamentswahlen 1987 gelang ihm der Sprung in den Nationalrat. Dem Nationalrat hat Hans Meier in der Folge während dreier Amtsdauern angehört. Im Jahr 1999 sagte er dem Bundeshaus aus freien Stücken Adieu. Wer damals jedoch glaubte, der bekennende Fan von Gottfried Kellers Werken würde sich mit 66 Jahren nun ganz der Geruhsamkeit verschreiben, sah sich getäuscht. Bereits wenige Monate später liess sich Hans Meier wieder für ein herausforderndes Mandat in unserem Kanton gewinnen. Er kandidierte im Sommer 2000 erfolgreich für den Verfassungsrat, dessen fast fünfjährige Arbeit er mit seinen Erfahrungen bereicherte. Während dieser Zeit lernte ich Hans Meier auch persönlich besser kennen. Ich war nämlich als damalige Fraktionssekretärin der Grünen auch zuständig für die Protokolle der internen Sitzungen der grünen Verfassungsräte und Verfassungsrätinnen.

Noch bevor unser Kanton eine total revidierte Verfassung geschenkt erhalten hat, fand Hans Meier im Jahr 2004 nochmals eine neue politische Heimat: Er wurde Mitglied der GLP. Er liess sich für eine neuerliche Kandidatur für den Kantonsrat begeistern und sicherte seiner Bülacher Bezirkspartei prompt das erste Mandat in diesem Saal. Am 21. Mai 2007 war es Hans Meier vergönnt, die konstituierende Sitzung unseres Parlaments als Alterspräsident mitzugestalten. Es ehrt uns selbstverständlich, dass er diese Station heute als eigentlichen Höhepunkt seiner Laufbahn bezeichnet. Unabhängig davon, welchen Grünton Hans Meier in die Politik einbrachte, setzte er den Hauptakzent auf die Bedürfnisse der Umwelt. Seinen bereits legendären Rufnamen «Der Grüne Hans» verdiente er sich unter anderem mit dem Einsatz für einen massvollen Luftverkehr und für einen verantwortungsvollen Umgang mit Sonderabfällen sowie der Ablehnung der Kernenergie. Während seiner zweiten kantonsrätlichen Laufbahn hat sich Hans Meier auch engagiert in den Dienst der kantonsrätlichen Sachkommission für Planung und Bau gestellt. Ebenfalls durfte die Spezialkommission zur Neuordnung des Finanzausgleichs auf sein Mitwirken zählen.

Im Namen des Kantonsrates danke ich Dir, lieber Hans, für Deinen breiten und tatkräftigen Einsatz zugunsten unseres Kantons und wünsche Dir eine weiterhin bereichernde Zeit bei bester Gesundheit. (Anhaltender kräftiger Applaus.)

11. Bericht zur Situation der muslimischen Bevölkerung im Kanton Zürich

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. Dezember 2008 zum Postulat KR-Nr. 257/2006 und gleichlautender Antrag der STGK vom 21. August 2009 4569

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Vorlage 4569 zuzustimmen und damit das Postulat 257/2006 abzuschreiben.

Wir attestieren dem Regierungsrat, dass er einen ausführlichen Bericht vorgelegt hat, der zur Versachlichung der oft schwierigen Diskussion über den Einfluss der muslimischen Bevölkerung auf unsere Gesellschaft beiträgt. Allerdings findet man im Bericht keine Aussagen zu Themen, die vor allem in den Medien sehr präsent sind, beispielsweise die Benachteiligung in der Arbeitswelt von Frauen, die ein Kopftuch tragen. Solche Lücken haben aber mit der Anlage des Berichts zu tun. Die Postulanten forderten einen umfassenden Bericht, der so im Rahmen eines Postulates nicht möglich war. Deshalb hat sich der Regierungsrat in seinen Aussagen vornehmlich auf sein staatliches Handeln konzentriert. Die Frage, ob Frauen in der Arbeitswelt wegen ihres Kopftuchs benachteiligt sind, stellt sich vorwiegend für die Privatwirtschaft. Sache des Staates hingegen ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Eingliederung respektive Integration der muslimischen Bevölkerung ermöglichen.

Die vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Studie hat einige Empfehlungen hervorgebracht, zu denen der Regierungsrat allerdings erst die Meinung des Kantonsrates hören möchte, bevor er an die konkrete Umsetzung geht. Die Kommissionsmitglieder werden sich diesbezüglich als Sprecher und Sprecherinnen ihrer Fraktionen noch detaillierter äussern.

Ein wichtiger Aspekt dieses Berichts ist aber die aktuelle, sehr schwache Datenlage. Es gibt kaum verlässliches statistisches Material. Nach Aussage der zuständigen Direktion muss man sich auf Erhebungen und Umfragen zu spezifischen Anliegen oder Fragen stützen. Umfassendes Datenmaterial über diese Bevölkerungsgruppe ist offenbar nicht vorhanden. Deshalb gilt es, die dürftigen Daten aus dem Bericht auch entsprechend vorsichtig zu interpretieren. Folglich sollte der Regierungsrat prüfen, wie die Datenlage über diese Bevölkerungsgruppe

verbessert werden kann. Nach Ansicht einiger Kommissionsmitglieder wäre das ein wesentlicher Aspekt, um sicherzustellen, dass die muslimische Bevölkerungsgruppe an unserer Gesellschaft partizipieren und sich integrieren kann. Das wiederum – und das ist ein Appell an die Muslime in unserem Land – hängt aber auch davon ab, wie diese sich organisieren. Da die Muslime eine in sich sehr heterogene Gruppe sind, ist es bereits schwierig, auch nur Ansprechpartner unter ihnen zu finden. Eine weitere Erkenntnis aus diesem Bericht ist, dass ein grosser Teil der muslimischen Bevölkerung erst vor wenigen Jahren eingewandert und noch sehr jung ist und dass die Zuwanderung vermutlich künftig weniger stark ansteigen wird als in den letzten Jahren. Möglicherweise ist diese junge muslimische Bevölkerung bei entsprechender Förderung relativ gut zu integrieren.

Unter Verweis auf die weiteren Bemerkungen der Kommissionsmitglieder zu den verschiedenen Kapiteln dieses Berichts beantrage ich Ihnen im Namen der STGK, der Vorlage 4569 zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Eines steht meiner Meinung nach fest, nämlich dass Fragen rund um das Zusammenleben mit Muslimen die Menschen auch im Kanton Zürich heftig beschäftigen. Man erinnert sich gut an die häufig sehr emotional geführten Diskussionen über einzelne Aspekte dieses Zusammenlebens. Ob diese Sorgen letztlich berechtigt sind oder nicht, entscheiden diese Menschen im Kanton selbst und nicht wir Politiker, und da möchte ich sagen: weder jene, die gerne polemisieren und Ängste schüren in diesem Bereich, noch jene, die die Probleme am liebsten klein- oder wegreden wollen. Meiner Meinung ist es Zeit, die Sorgen der Menschen ernst zu nehmen und sich der Diskussion zu stellen. Die Sorgen ernst zu nehmen heisst in erster Linie einmal, sich ein Bild zu verschaffen über die tatsächlichen Verhältnisse und die allfälligen Probleme. Dafür schaffen der vorliegende Bericht und natürlich vor allem die dahinter liegende Studie, die sehr umfangreich ist in vielerlei Hinsicht, eine gute Basis. Ich möchte deshalb dem Regierungsrat an dieser Stelle bestens danken, dass er den Postulatsauftrag sichtbar ernst genommen und gleichwohl verhältnismässig umgesetzt hat. Ein einziger kleiner Wermutstropfen bleibt - er wurde bereits von der Kommissionspräsidentin angesprochen: Ich glaube, einige Bereiche, welche durchaus auch Berührungspunkte zur staatlichen Tätigkeit haben und die wir im Postulat ausdrücklich gefordert haben, hätten etwas offensiver angesprochen werden können, nämlich die Rolle der Frau zum Beispiel oder auch die besonderen Aspekte betreffend jugendliche Musliminnen und Muslime, die in den Bereichen der Gewaltbereitschaft, die im Bericht ja auch thematisiert wird, durchaus Eingang hätten finden können.

Nun, drei Dinge sind es, die bei der Lektüre des Berichts meines Erachtens klar hervorstechen:

Zum Ersten: Es gibt kein generelles und fundamentales Problem im Zusammenleben der muslimischen mit der restlichen Bevölkerung im Kanton Zürich. Aber es gibt problematische Bereiche oder, wie der Bericht sehr verwaltungsdeutsch sagt, Reibungspunkte zwischen staatlicher Tätigkeit und islamischer Religionsausübung.

Der zweite Punkt ist, dass religiöse Ursachen dieser Reibungspunkte oder dieser Probleme sich in den meisten Problembereichen kaum von den kulturellen Ursachen trennen lassen und dass deshalb ohne aktiven Beitrag der Musliminnen und Muslime selber diese Probleme nicht gelöst werden können.

Und drittens sind die Probleme selbst und auch die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Problembereichen sehr komplex und lassen sich bestimmt nicht mit dem politischen Zweihänder lösen. Mit dem Bau oder dem Verbot von Minaretten beispielsweise haben sie bestimmt nichts zu tun.

Nun zum Bericht. Aus liberaler Sicht nehme ich mit Befriedigung zur Kenntnis, dass im Kanton Zürich in den untersuchten Bereichen keine systematische Benachteiligung für die muslimische Bevölkerung festgestellt wurde. Die staatliche Neutralität gegenüber verschiedenen Religionen, also auch gegenüber den Muslimen, ist gewahrt. Die Religionsfreiheit im Kanton Zürich ist jedenfalls gewährleistet. Man kann meines Erachtens sogar feststellen, dass in den untersuchten Bereichen ein sehr hohes Mass an Toleranz und Rücksichtnahme seitens des Staates besteht, auch gegenüber den Bedürfnissen von Muslimen. Angesichts des hohen Ausländeranteils bei den Muslimen und den sehr unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und Nationalitäten der muslimischen Bevölkerung scheint hingegen klar, dass die Herausforderungen in allen untersuchten Bereichen primär integrationspolitischer Art sind. Der Bericht geht denn auch ausdrücklich auf das Spannungsfeld von Integration und Segregation ein und macht deutlich, dass die Schaffung separater Möglichkeiten zur Erfüllung spezifischer Bedürfnis ein Hindernis für eine erfolgreiche Integration in der hiesigen Gesellschaft sein kann. Dem ist meiner Meinung nach vermehrt Beachtung zu schenken. Bei allem sehr ernst gemeinten Respekt vor dem Grundrecht der Religionsfreiheit sollten wir deshalb gerade unter integrationspolitischen Aspekten aufpassen, dass die Religion nicht zur Ursache oder zum Vorwand für Ausgrenzung bis hin zur Bildung von Parallelgesellschaften wird. Ein gewisser Druck auf die Muslime, sich hiesigen Gepflogenheiten anzupassen, erscheint also gerade integrationspolitisch durchaus sinnvoll. Dies gilt umso mehr, als eben häufig kulturelle Unterschiede und nicht eigentlich religiöse ausschlaggebend sind für die Problemstellungen und deshalb auch nicht die Religionsfreiheit bei der Beantwortung dieser Fragen infrage gestellt ist.

Wie Sie wissen, hat die Freisinnige Fraktion eine ausformulierte Parlamentarische Initiative (192/2007) für ein Integrationsgesetz eingereicht, die sich derzeit in Beratung befindet und die eine strikte Befolgung des Grundsatzes von Fordern und Fördern vorsieht. Auch dieser Grundsatz kann aber nur funktionieren, wenn aufseiten der Ausländer – und hier der Muslime – die Bereitschaft vorhanden ist, sich auf die schweizerischen Grundwerte in unserem Land einzulassen. Und das gilt halt selbst dann, wenn in unserem säkularisierten Staat häufig die Regelungen von christlicher Ethik geprägt sind in ihren Grundzügen, wie dies der Bericht auch verschiedentlich richtig feststellt. Besonders sensitiv scheint mir in diesem Bezug der Bildungsbereich. In der Schule werden die wichtigsten Weichen betreffend die Integration gerade von jungen Ausländern gestellt; nicht nur, was die Wertevermittlung angeht, sondern natürlich auch primär über den Ausbildungsstand und damit die Grundlage für die berufliche Entwicklung und den wirtschaftlichen Erfolg respektive die soziale Sicherheit der jungen Musliminnen und Muslime in der Zukunft. Bei den Jungen kann die Integration noch beeinflusst werden. Hier haben wir Steuerungsmöglichkeiten, die wir wahrnehmen sollten. Es ist deshalb zu begrüssen, dass die Bildungsdirektion beispielsweise erst kürzlich die Richtlinien für den Umgang der Schulen mit muslimischen Schülern oder ausländischen Kulturen im Allgemeinen überarbeitet hat und hier der Grundsatz der verbindlichen Teilnahme der Schülerinnen und Schüler auch an sämtlichen Fächern, ohne Differenzierung nach Religionszugehörigkeit festgeschrieben wurde, wobei auch hier pragmatische Lösungen einzelfallgerechte Regelungen erlauben.

Aus den Schilderungen zum Gesundheitsbereich und weitgehend auch zum Sozialbereich wird teilweise auch klar, dass weiterem Entgegenkommen des Staates enge Grenzen gesetzt sind und vielmehr die Einhaltung gewisser Spielregeln in einigen Bereichen vermehrt eingefordert werden muss. Zum Beispiel – das ist für mich ein besonders illustratives Beispiel – wenn der häufige Patientenbesuch im Spital durch eine grosse Zahl von Angehörigen zu Konflikten mit der Pflege und mit anderen Patienten führt, dann ist das meiner Meinung nach keine Frage der Religionsfreiheit, sondern eine organisatorische Herausforderung, der sich auch die Musliminnen und Muslime stellen müssen.

Was das weitere Vorgehen angeht und die politischen Schlussfolgerungen aus dem vorliegenden Bericht, so bin ich froh, dass der Regierungsrat mit den Massnahmenvorschlägen behutsam umgehen will und nicht in einen einfachen Aktionismus verfällt. Die Fraktionen in diesem Rat rufe ich dazu auf, sich der sachlichen Diskussion der Probleme dort zu stellen, wo sie anzusiedeln sind. Die linke Seite sollte dabei zur Kenntnis nehmen, dass es Probleme tatsächlich auch im Zusammenleben mit der muslimischen Bevölkerung geben kann und dass diese nicht mit immer noch mehr staatlichen Integrationsprogrammen und vor allem nicht mit immer mehr finanziellen Mitteln gelöst werden können. Zu viel staatliches Entgegenkommen bildet wie gesagt auch eine Gefahr, was die Segregation und Ausgrenzung solcher Gruppen angeht. Und hier sollten wir wirklich sehr achtsam sein und die Erkenntnisse des Berichts ernst nehmen. Und die SVP könnte meiner Meinung nach durchaus endlich von der Reduktion der Muslim-Thematik auf den Bau von Minaretten wegkommen. Das hätte den grossen Vorteil, dass nicht nur unnötige und polemische, teilweise sogar gefährliche Provokationen einer ganzen Glaubensgemeinschaft vom Tisch wären, es hätte vielmehr den Vorteil, dass dort, wo echte Probleme zu lösen sind, auch wieder pragmatisch, gemeinsam bürgerlich liberale Lösungen entwickelt und umgesetzt werden können. Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Die FDP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulates zustimmen. Ich danke Ihnen.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Es ist jetzt vielleicht ein wenig untergegangen: Dieses Postulat wurde tatsächlich seinerzeit auch unter dem Eindruck der gerade intensiv diskutierten Minarett-Initiative eingereicht und diese Thematik begleitet uns natürlich auch heute wieder ein bisschen. Trotzdem hat die Regierung den Auftrag, der ihr mit diesem Postulat erteilt worden ist, sehr ernst genommen, ernster viel-

leicht sogar, als es die Postulanten erwartet haben, und legt jetzt eine Studie und einen auf dieser Studie fundierten, ausführlichen Bericht vor. Dieser Bericht kommt allerdings nicht zu den von den einen vielleicht erwarteten, skandalösen Befunden. Es ist ein fundierter Bericht allerdings, der zur Versachlichung der Diskussion hoffentlich beiträgt. Es werden Massnahmen vorgeschlagen, die kaum spektakulär sind, aber wichtig, und dazu findet man ja einige Punkte in der Antwort auf das Postulat. In der Kommission war die Diskussion aus meiner Sicht wenig inspiriert und viele waren möglicherweise vom Umfang des Berichts auch ein bisschen überfordert. Beat Walti hat jetzt sehr ausführlich Stellung genommen aus seiner Sicht, aber er fand es selber nicht nötig, in der Kommission bei der Diskussion des Postulates dabei zu sein. So hatten wir ein bisschen den Eindruck, dass man nicht überall richtig wahrgenommen hat, was da alles gearbeitet wurde. Auch hatten wir ein bisschen die Vermutung, dass das differenzierte Bild, das in der Antwort auf das Postulat gezeichnet wird und auf der Studie basiert, einigen nicht wirklich in den Kram gepasst hat. Der Bericht zeigt nämlich eigentlich wenige Missstände auf; das hat Beat Walti auch schon betont und das ist korrekt. Die Stellung der Musliminnen und Muslime in der Gesellschaft scheint nämlich weniger von ihrer Religion und vielmehr von ihrem kulturellen Hintergrund beziehungsweise von ihrer nationalen Herkunft bestimmt zu sein. Muslimische Migrantinnen und Migranten fallen uns also eher auf, weil sie aus der Türkei kommen oder weil sie Albanerinnen oder Albaner sind. Doch die Integration - und dieses Thema ist in diesem Zusammenhang natürlich immer wieder ein wichtiges Partnerthema -, diese Integration ist auch für die christlichen Serben oder Kroaten oft nicht einfach. Die Religion ist nicht das Schlüsselhindernis zur Integration.

Der Bericht zum Postulat zeigt schliesslich auf, dass es weitere Anstrengungen braucht in den verschiedenen Bereichen, die im Bericht auch angesprochen sind. Und die SP-Fraktion begrüsst den Weg, den der Regierungsrat in dieser Hinsicht eingeschlagen hat, möchte ihn unterstützen dabei und begrüsst auch die Weiterführung der detaillierten Arbeit an der Studie und die vorgeschlagenen Massnahmen – seriös, unaufgeregt und fundiert. Wir danken für den Bericht und sind mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Aus Sicht der SVP-Fraktion blendet der vorliegende Bericht zur Situation der muslimischen Bevölkerung im Kanton Zürich wichtige Fragen und Fakten aus und muss deshalb als oberflächlich und ungenügend bezeichnet werden. Heiklen Fragestellungen, vorhandenen Problemen und Tabus ist man gezielt aus dem Weg gegangen. Für das Finden von Lösungen und Massnahmen ist es aber wichtig, dass die Probleme erkannt und auch beim Namen genannt werden. Anhand einiger Beispiele zeige ich Ihnen auf, warum die SVP mit dem Bericht nicht zufrieden ist und mit einer Interpellation nachfassen wird.

Zum Thema «Bildung»: Die Situation in der Schule ist nicht so gut, wie sie im Bericht dargestellt wird. Vor Kurzem hat die Bildungsdirektion ihre Richtlinien zum Umgang mit muslimischen Schülerinnen und Schülern überarbeitet. Für Klassenlager und Exkursionen, die wichtig für die soziale Integration sind, ist die Teilnahme nur im Prinzip obligatorisch. Aus unserer Sicht darf es diesbezüglich keine Ausnahmen geben. Betreffend der Kleidervorschriften erklärt die Bildungsdirektion: «Die Volksschule des Kantons Zürich kennt keine Vorschriften zur Bekleidung der Kinder.» Im Klartext heisst das: Das Kopftuch ist erlaubt. Im Bericht des Tagesanzeigers vom 2. September 2009 lässt sich der Präsident der Föderation islamischer Dachorganisationen der Schweiz mit der Aussage zitieren: «Wir Muslime wollen ja keine Extrawurst.» Das kann ich nachvollziehen: Wer die Extrawurst bereits hat, braucht keine mehr. Dass das Kopftuch später im Ausbildungs- und Arbeitsprozess hinderlich sein kann, darauf wird im Bericht hingewiesen, ich zitiere: «Bei Muslimen machen die Sozialhilfefachleute eine Benachteiligung von Kopftuchträgerinnen auf dem Arbeits- und Lehrstellenmarkt aus.» Da kann man nur feststellen: Man kann sich eben auch selbst benachteiligen.

Zum Kapitel «Sozialhilfe»: Da vermissen wir eine Aussage, ob Ausländerinnen und Ausländer mit muslimischem Hintergrund proportional oder überproportional Sozialhilfe beanspruchen. Eine Aufschlüsselung nach Herkunft wäre ebenfalls hilfreich. Es muss davon ausgegangen werden, dass das bewusst unterlassen wurde, damit die verfehlte Einwanderungspolitik unseres Landes nicht sichtbar wird; Stichworte: Familiennachzug, keine qualifizierte Einwanderungspolitik, sondern Politik der offenen Grenzen.

Das Kapitel «Straf- und Massnahmenvollzug» zeigt, dass verglichen mit der gesamten Wohnbevölkerung rund die sechsfache Anzahl Personen mit muslimischem Hintergrund eine Strafe verbüssen. Dem Warum wird in der Studie überhaupt nicht nachgegangen. Es will uns doch niemand sagen, eine solche Auffälligkeit habe keine Gründe.

Damit man dieser traurigen Entwicklung begegnen kann, muss man die Fakten kennen.

Welcher Geist der Studie und dem Bericht zur Stellung der muslimischen Bevölkerung im Kanton zugrunde liegt, wird gut durch das folgende Beispiel illustriert: Im Kapitel «Vorschläge für das weitere Vorgehen» wird unter anderem vorgeschlagen, dass in den Zellen der Strafvollzugsanstalt Pöschwies die Himmelsrichtung Ost in den Zellen bezeichnet werden sollte. Wir erwarten Massnahmen, wie wir besser vor Gewalttaten geschützt werden können und nicht, wie man den Aufenthalt der Täter in der Strafanstalt verbessern kann, Herr Notter (Regierungsrat Markus Notter).

Die Postulanten haben in ihrem Vorstoss auch gewünscht, dass auf die Stellung der muslimischen Familien, Frauen und Jugendlichen eingegangen wird. Dieses Thema wird praktisch vollständig ausgeblendet – ich bin überrascht, dass Beat Walti da keinen Zusatzbericht fordert – eine wichtige Fragestellung überhaupt nicht beleuchtet. Zumindest solange wir eine Fachstelle für Gleichstellungen haben, hätten wir zum Thema «Gleichstellung» eine Antwort erwartet. Ich bin gespannt auf die Antwort von Regierungsrat Markus Notter zu diesem Punkt. Der Bericht enthält auch keine Hinweise auf mögliche Umtriebe von muslimischen Extremisten. Ebenfalls von Interesse ist das Thema «Eheschliessung unter Verwandten», Stichwort Inzest, und das Verhältnis von Islam und Rechtsstaat. Die meisten Empfehlungen der Studie und des Berichts sind Forderungen an die Gesellschaft und den Staat. Erwartungen gegenüber den muslimischen Migrantinnen und Migranten sucht man praktisch vergebens, Stichworte: Spracherwerb, Beachtung der Rechtsordnung und von Sitten und Bräuchen. Personen mit muslimischem Glauben machen oft einen Schritt in einen Kulturkreis, der ihnen sehr fremd ist. Es liegt aber nicht an uns, uns anzupassen, sondern wer hierher kommt, macht dies bewusst und hat sich anzupassen. Gäste haben sich an die Hausordnung des Gastgebers zu halten und nicht umgekehrt.

Wie zu Beginn erwähnt, erachtet die SVP den Bericht als oberflächlich und ungenügend. Wir verzichten aber auf einen Zusatzbericht, weil wir nicht glauben, dass die Autorinnen und Autoren über ihren Schatten springen und auch heikle Fragen und Tabus aufgreifen und beleuchten. Wir werden, wie eingangs erwähnt, mit einer Interpellation gezielt nachfassen und jetzt den Bericht beziehungsweise das Postulat abschreiben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Wir bedanken uns für den ausführlichen Bericht der Regierung zur Situation der muslimischen Bevölkerung im Kanton Zürich. Er beleuchtet ausführlich alle relevanten Bereiche des Zusammenlebens. Dabei wird ersichtlich, dass insgesamt von einer guten Zusammenarbeit gesprochen werden kann. Er zeigt aber auch auf, wie wichtig es ist, in gegenseitiger Achtung und in gegenseitigem Respekt auftretende Probleme zu lösen – an Schulen, am Arbeitsplatz. Eine erfolgreiche Integration geschieht tagtäglich und im Kleinen. Ein politisches Aufbauschen von Problemen und populistische Stimmungsmache in diesem Bereich sind fehl am Platz.

Wir beantragen Abschreibung. Besten Dank.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Dieser Bericht listet tatsächlich einige der interessanten Aspekte zum Thema «Muslimische Bevölkerung» auf. In vielen Bereichen läuft das Nebeneinanderleben von Muslimen übrigens recht problemlos, aber es ist tatsächlich mehr ein Nebeneinander als ein Miteinander. Was aber kaum erschöpfend dargestellt ist, ist zum Beispiel der Aspekt der Gleichstellung und Chancengleichheit insbesondere der muslimischen Frauen. Hier ist möglicherweise noch Brisantes versteckt. Auch lesen wir eher wenig über das, was doch viele von uns sehr stark interessiert, nämlich das Auftreten von radikalen oder allenfalls sogar gewalttätigen Personen, sind doch in Europa bereits mehrfach unliebsame Ereignisse passiert. Auch bezüglich der Integration der Kinder in unseren Alltag oder der Chancen für höhere Schulbildung sind noch Fragen offen geblieben. Insgesamt ergibt sich aber doch ein recht guter Überblick über die Situation.

Die CVP wird daher das Postulat abschreiben.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Es liegt ein ausführlicher Bericht des Regierungsrates vor und es ist sinnvoll, sich mit den aufgeworfenen Fragen zu beschäftigen. Die Integration der muslimischen Einwanderer ist eine Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben. Wie der Bericht richtig erwähnt, sind die Muslime aber keine einheitliche Gruppe, weder in Bezug auf Nationalität noch auf den Bildungsstand noch auf die Strenge der Religionsausübung. In dem Sinn ist auch die gewünschte Nennung der Ansprechpartner oder eine Zusammenfassung der muslimischen Vertretungen schwierig. Im Bericht wird versucht, trotzdem mithilfe statistischer Auswertungen oder mit Einzelaussagen, die man gemacht hat, Informationen zu gewinnen und die Probleme anzusprechen. Dabei suggeriert jetzt der Bericht zum Beispiel, dass es überdurchschnittlich viele Muslime in den Gefängnissen und in den Spitälern gibt und dass es dort, in den Spitälern zum Beispiel, Probleme mit lauten und zahlreichen Besuchern gibt. Ja, laute und zahlreiche Besucher sind natürlich für die eher zurückhaltenden Schweizer manchmal eine Störung, obwohl manchmal auch der gute Familienzusammenhalt ein bisschen neidvoll erwähnt wird. Ich möchte aber doch daran erinnern, dass man dieses Problem mit den Besuchern in den Spitälern, mit diesen Mentalitätsunterschieden auch früher schon hatte mit der Einwanderung aus dem Mittelmeerraum. Es gibt hier keinen Zusammenhang mit der Religion. Es ist einfach Aufgabe des Spitals, hier die nötige Rücksichtnahme einzufordern. Es braucht auch keine zusätzlichen Familienräume oder sonstige Sachen; das ist organisatorisch zu bewältigen.

Dieser Zusammenhang mit der Religion – das hat auch Rolf Steiner schon erwähnt – ist eben oft nicht gegeben. Deswegen wird der Bericht wie jetzt von der SVP als mangelhaft gerügt. Aber weil es eben keine homogene Gruppe ist, ist es schwierig, klare Aussagen zu machen. In den Gefängnissen ist die seelsorgerische Betreuung für alle Religionen zu gewährleisten. Da haben die Muslime nicht in dem Sinn eine Extrawurst oder etwas Besonderes. Das ist halt ein Recht und das ist auch eine sinnvolle Massnahme für alle Insassen in diesen Gefängnissen. Es dient auch der Resozialisierung. Der Umgang mit Gewalt ist je nach kultureller Prägung sehr unterschiedlich und die Behörden haben das Recht und die Pflicht, unsere kulturellen und rechtsstaatlichen Prinzipien durchzusetzen.

Wie ist es aber mit rechtsstaatlichen Prinzipien und mit der Gleichberechtigung der Geschlechter zu vereinbaren, wenn eine Anstellung verweigert wird, weil eine Frau ein Kopftuch trägt – und ich rede hier

nicht von einer Tschador-Vermummung –, aber wenn eine Frau die nötigen Qualifikationen mitbringt und als Grund für die Nichtanstellung ein Kopftuch erwähnt wird? Es wurden in diesem Zusammenhang auch die Schulen erwähnt, die Kopftücher für Mädchen. Es fehlt eine Kleiderordnung, sagt man. Ich war letzthin an der Schule. Der Primarlehrer trägt ein Béret, und das ist sein Markenzeichen. Der Gymnasiallehrer kommt mit zerlöcherten Jeans in die Schule, das ist jetzt modern. Und da wollen Sie den muslimischen Mädchen verbieten, ein Kopftuch zu tragen? Das passt einfach nicht, oder?

Was erwarten denn die Muslime von der nichtmuslimischen Bevölkerung? Sie erwarten Anerkennung wie eigentlich alle Menschen, Eingehen auf die religionsspezifischen Wünsche in Schule und Alltag und auch bei der Beerdigung. Doch was erwartet die nichtmuslimische Bevölkerung von den Muslimen? Man erwartet ein Sicheinfügen und auch ein «Sich-konstruktiv-Einbringen» in die Gesellschaft, wie es bereits mehrfach erwähnt wurde; ein Zusammenleben, nicht nur ein Dasein und Geduldetwerden. Zahlreiche Muslime in der Schweiz leben diese Einstellung und leider hört man von ihnen gar nicht so viel. Eine Tendenz zur Abschottung scheint mir ein Problem zu sein. Die muslimische Bevölkerung schweizerischer Nationalität wäre somit eingeladen, ja aufgefordert, aktiver am politischen Geschehen teilzunehmen. Es gibt vieles gemeinsam zu gestalten und seine Sicht der Dinge einzubringen. Klar, die Schweiz basiert auf abendländischchristlichen Werten, aber mit Toleranz und Diskussion ist vieles zu lösen, was heute Probleme gibt. Diese Entwicklungen brauchen Zeit und weder Minarettverbots-Initiativen noch staatliche Spezialaktionen. Eine Weiterentwicklung wird aber weder durch eine anklagende Haltung noch durch eine Opferhaltung gefördert. Probleme müssen, wie gesagt, gemeinsam besprochen und Lösungen gemeinsam erarbeitet werden.

Die Grünliberalen anerkennen den ausführlichen Bericht und sind für Abschreibung des Postulates. Danke.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Fast auf den Tag genau vor drei Jahren haben die Postulanten ihren Vorstoss eingereicht. Im Dezember 2006 wurde dieses Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen. Und vor zehn Monaten hat der Regierungsrat den verlangten Bericht auch vorgelegt. Die einstimmige STGK beantragt dem Kantonsrat, der Vorlage 4569 zuzustimmen und damit das Postulat

abzuschreiben. Das wird auch die EVP-Fraktion so halten. Wir nehmen den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis.

Ich erlaube mir aber noch ein paar Bemerkungen grundsätzlicher Art: Toleranz ist keine Einbahnstrasse. Wir erwarten und verlangen ganz grundsätzlich von allen Seiten eine gelebte Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme. Es wäre wohl interessant zu erfahren, wie in mehrheitlich muslimischen Ländern von den Regierungen solche Fragen in Bezug auf Christen in ihren Ländern beantwortet würden, vorausgesetzt natürlich, dass man überhaupt solche Fragen stellen dürfte. Wenn ich mich zurückerinnere, waren vor 20 Jahren diese Fragen nicht auf der politischen Agenda. Ich bin aber sicher, dass uns das Thema auch in Zukunft mehr oder weniger beschäftigen wird. Und uns würde wirklich interessieren, wie die gleichen Fragen, die heute gestellt wurden, in zehn oder zwanzig Jahren beurteilt und beantwortet werden.

Die EVP-Fraktion wird wie gesagt das Postulat abschreiben.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.): Wie ist eigentlich die Situation der muslimischen Bevölkerung im Kanton Zürich? Wir wissen nicht viel mehr als vorher. Wie ist die Rolle der Frauen und der Kinder? Wie viele Muslime sind bereit, ihre Frauen und ihre Kinder nach der im Kanton Zürich geltenden Rechtsordnung leben zu lassen? Wie viele Muslime sind bereit, selber am Integrationsprozess in ihrer neuen Heimat teilzunehmen und auch ihre Frauen und Kinder daran teilnehmen zu lassen? Und wie viele Islamisten gibt es auf der anderen Seite im Kanton Zürich? Und wie wird deren Gefahrenpotenzial beurteilt?

Der vorliegende Bericht des Regierungsrates und die ihm zugrunde liegende Studie sind leider oberflächlich und behandeln nicht die wirklich wichtigen Fragen. Heisse Kartoffeln werden nicht angerührt. Will man mögliche Missstände ignorieren oder fürchtet man sich vor den Reaktionen, falls man die Missstände thematisiert? Es entsteht der Eindruck, mit diesem Bericht fokussiere sich der Regierungsrat stärker darauf aufzuzeigen, wo die Muslime im Kanton Zürich benachteiligt werden, als dass er aufzeigt, welche Beeinträchtigungen durch den Islam und durch die Traditionen der Muslime erfolgen. So haben Frauen nach streng islamischem Recht eine untergeordnete Stellung. Körperstrafen sind gemäss Scharia erlaubt und Abfall vom islamischen Glauben wird in einigen Ländern immer wieder mit dem Tod bestraft.

Mit der gleichen Blauäugigkeit, wie seit Jahren auf eidgenössischer Ebene politisch korrekt von einem Fettnäpfchen ins andere getreten wird, ist auch der Regierungsrat an die Berichterstattung herangegangen: Es gebe keine systematischen Benachteiligungen der muslimischen Bevölkerungsgruppe wird mit dem Rücken zur Wand festgestellt. Wie wenn das die eigentliche Fragestellung gewesen wäre! Man spricht dann aber doch von einzelnen Benachteiligungen und will Massnahmen prüfen, um die Ungleichbehandlung der Muslime zu beseitigen, auch wenn das nicht der Auftrag der Postulanten war. Es ist uns wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir im Kanton Zürich noch keine vergleichbaren Probleme haben, wie sie zu finden sind, wo Muslime und Christen um die Vorherrschaft in einem Land kämpfen. Aber mit der Naivität, wie die Berichterstattung abgefasst ist, ist zu befürchten, dass genau diese Probleme in einigen Jahren auf uns zukommen werden. Wir finden im Bericht des Regierungsrates zwar die Feststellung, dass unser staatliches Handeln und die Gesetzgebung auf Werten gründen, die wesentlich von der christlichen Ethik geprägt sind. Uns fehlt aber das Bekenntnis des Regierungsrates zur christlichen Leitkultur, die zwar jede andere Glaubensfreiheit garantiert, jedoch für die Ausrichtung unseres Kantons Richtschnur sein soll. Immerhin sind der Studie auch kritische Hinweise zu entnehmen, und zwar, dass Muslime, obschon sie nur 5,3 Prozent der Bevölkerung repräsentieren, etwa 20 bis 30 Prozent der ausländischen Sozialhilfebezüger ausmachen und jeder dritte im Kanton Zürich inhaftierte Straftäter ein Moslem ist. Wenn jedoch die daraus abgeleiteten Massnahmen den geringen Wirkungsgehalt wie der erwähnte Vorschlag, in den Zellen die Himmelsrichtung Ost zu bezeichnen, haben, so verzichten wir gerne auf diese Massnahmen. Vor dem Hintergrund islamischer Repräsen-tanten, wie sie schon Saddam Hussein und heute die Staatschefs Mahmoud Ahmadineiad und Muammar Gaddafi darstellen und auch im Hinblick auf terroristische Organisationen wie Taliban, Hamas und Hisbollah und im Bewusstsein, dass viele Staaten in Afrika unter einer zunehmenden Islamisierung leiden, muss auch die Situation der Muslime im Kanton Zürich und deren Entwicklung mit einer gewissen Vorsicht und Weitsicht beurteilt werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Minarett-Initiative ein Gebot der Weitsicht.

So aber, wie der Regierungsrat seinen Fokus eingestellt und das Postulat beantwortet hat, sind wir klar für Abschreibung des Postulates. Wir sehen auch keinen Handlungsbedarf für weitere Abklärungen und Massnahmen, es sei denn, diese befassen sich mit dem Gefahrenpo-

tenzial, das von Islamisten ausgeht. Abschliessend möchten wir allerdings festhalten, dass wir nicht die Stärke des Islams, sondern die Schwäche des säkularisierten Christentums fürchten. Das ist die eigentliche Bedrohung des Landes. Danke für die Aufmerksamkeit.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Es wurde gesagt, das sei ein fundierter Bericht. Mit Verlaub, das ist er nicht. Es ist ein dicker Bericht, aber kein fundierter Bericht. Ganz offensichtlich scheint das Papier sogar dem Regierungsrat etwas peinlich zu sein. Ich erinnere kurz an die Umstände der Veröffentlichung im Rahmen einer Medienkonferenz. Diese Medienkonferenz wurde an einem Nachmittag durchgeführt; Nachmittagstermine – Sie können sich vorstellen, wie beliebt diese bei den Journalisten sind. Und dieser besagte 10. Dezember 2008 war ein besonderer Nachmittag, es war nämlich der Tag, an dem Ueli Maurer in den Bundesrat gewählt wurde. Es war also ein spannender Tag. Sie können sich vorstellen, was dann die Schlagzeilen am 11. Dezember 2008 dominiert hat, jedenfalls nicht dieser Bericht. Und ich kann mir einfach nicht recht vorstellen, dass das ganz zufällig so geschehen ist.

Wenn dieser Bericht wirklich fundiert wäre, würde er sich mit fundamentalen Fragen auseinandersetzen, etwa mit der Frage der Rechtsgleichheit. Was die Rechtsgleichheit zwischen Mann und Frau angeht, da wurde schon einiges gesagt. Es erstaunt in diesem Zusammenhang eigentlich nur diese unglaubliche Zurückhaltung der Feministinnen hier im Rat, die sonst bei jedem Wort «Machismo!» schreien und hier für die Gleichberechtigung kämpfen. Aber hier, wenn es um den Islam geht, sind sie erstaunlich ruhig. Also ich habe nichts dagegen, wenn Sie ruhig sind, es fällt nur auf, dass Sie es sind (*Heiterkeit*). Es gibt aber auch Fragen zur Rechtsgleichheit, bei denen es dann um die Religion gesamthaft geht.

Nehmen wir zum Beispiel die Frage mit den Friedhöfen: Wie ist es mit der Rechtsgleichheit zu vereinbaren, wenn einfach ganze Quartiere eines Friedhofs ausgeschieden werden für eine bestimmte Bevölkerung? In diesem Sektor gilt dann die ewige Grabesruhe. Während für Christen nach 20 Jahren das Grab ausgebaggert wird, gilt das für Muslime nicht. Da frage ich mich: Wie steht das hier mit der Rechtsgleichheit? Das wäre zum Beispiel eine Frage, die mich sehr interessieren würde.

Weiter wurde viel über Religionsfreiheit geredet. Und ganz offensichtlich liegt hier ein Missverständnis vor: Religionsfreiheit schützt

nicht Religion, Religionsfreiheit schützt die Ansicht über eine bestimmte Religion. Auf Religionsfreiheit können sich auch Atheisten, Agnostiker und was weiss ich wer berufen. Und hier ist ein ganz wichtiger Punkt: Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass Muslime weniger offen sind gegenüber Kritik an ihrer Religion, als sich das Christen bereits gewohnt sind. Ich erinnere nur daran: In dieser Kirche am Stauffacher, Sankt Jakob, wurden kürzlich pornografische Pasolini-Filme (Pier Paolo Pasolini) aufgeführt, und ich könnte mir vorstellen, dass sich der eine oder andere Christ darüber geärgert hat. Er musste sich das aber gefallen lassen. Sobald aber Kritik an Mohamed ertönt, heisst es: «Oha, die Meinungsäusserungsfreiheit geht nicht so weit, dass sie die Religionsfreiheit verletzen darf.» Nein, das ist falsch. Die Meinungsäusserungsfreiheit geht genau so weit, dass sie das darf. Und die Muslime müssen lernen, dass sie sich Kritik an Mohamed in genau gleichem Umfang gefallen lassen müssen, wie Christen sich Kritik an Jesus gefallen lassen müssen. Und das wäre zum Beispiel eine Frage, auf die der Regierungsrat hätte eingehen müssen. Wenn wir schon von Integration reden, dann wäre das eine ganz wichtige Frage, um diesen Punkt den Muslimen klar zu machen.

Es wird viel von Dialog geredet. Ich meine, wer will sich schon einem Dialog verschliessen. Dialog ist immer gut. Aber es gibt auch Fragen, über die es nichts zu verhandeln gibt, bei denen man nur den eigenen Standpunkt darstellen kann und den Standpunkt des andern zur Kenntnis nehmen kann. Aber über diese Frage, wie weit die Meinungsäusserungsfreiheit geht beispielsweise, da gibt es nichts zu verhandeln; genau so wenig, wie es etwas zu verhandeln gibt an der Frage, dass sich der Staat in religiösen Fragen sonst neutral verhalten muss. Das wären Fragen, über die in diesem Bericht debattiert werden müsste. Leider hat der Regierungsrat diese Chance verpasst. Wir geben ihm nochmals eine Gelegenheit. Wir dürfen uns auf eine baldige Wiederholung dieser Debatte freuen, wenn unsere Interpellation dann zur Sprache kommt. Ich danke Ihnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es ist ja offensichtlich, dass in der Bevölkerung Ängste herrschen vor der muslimischen Bevölkerung, die auch Teil unserer Bevölkerung ist; es sind nicht einfach Gäste, sondern im Sinne der Rechtsgleichheit, Claudio Zanetti, gleichberechtigte Mitglieder dieses Staates. Diese Ängste sind vorhanden und darüber muss man diskutieren. Diese Ängste muss man ernst nehmen, das ist klar. Früher hat man auch Ängste verbreitet. Vor 30 Jahren waren es

noch die Italiener, das habe ich noch gut erlebt. Vielleicht ist es in fünf oder zehn Jahren jemand anders, aber wenn diese Ängste vorhanden sind, muss man das ernst nehmen.

Aber dann wurde immer «Staat und Religion» gesagt. Staat und Religion sind zwei verschiedene Sachen. Ich glaube, wir müssen in unserem Staat keine Angst haben vor der Religion. Unsere Verfassung ist ja laizistisch. Sie wurde insbesondere gegen eine bestimmte Religion gemacht im 19. Jahrhundert. Und dieser Geist weht auch in der neuen Bundesverfassung immer noch nach. Wir sind ein relativ starker Staat. Wir haben keine Angst vor der Religion. Und die Religion hat keinen Einfluss auf diesen Staat. Wir haben genügend Mittel, um diese Grundrechte, Claudio Zanetti, die Sie erwähnt haben, auch durchzusetzen.

Die Religion hat auch eine andere Aufgabe. Es ist nicht so, dass innerhalb der Religion die Werte der Französischen Revolution - Freiheit, Gleichheit, Schwesterlichkeit – gelten müssen. Das müssen sie überhaupt nicht in der Religion. Religion hat ja mit Glauben zu tun, mit etwas Irrationalem. Religion hat etwas anderes anzusprechen als der Staat. Wir sind hier für den Staat. Aber was innerhalb der Religion passiert, ist mir eigentlich relativ egal. Wichtig ist, dass der Staat alle Mittel zur Verfügung stellt, die auf Rechtsgleichheit beruhen. Es ist ja nicht so, dass nur einfach der Islam eine konservative Religion wäre, wie das gesagt wurde. Also wenn Sie die Bibel lesen, dann steht dort ja auch, dass die Frau dem Manne untertan sei. Und wenn wir in Westeuropa keine Aufklärung gehabt hätten, wäre auch die christliche Religion extrem konservativ. Also wenn Sie die orthodoxen Kirchen anschauen, von Griechenland über Serbien nach Russland, dort leben wir auch noch in einem relativ sehr konservativen Rollenbild. Der Katholizismus als weltgrösste Religion ist ja eine männliche Wahlmonarchie, das ist so. Religion darf das. Wichtig ist, dass der Staat für seine staatlichen Aufgaben diese Rechtsgleichheit durchsetzt, und ich glaube, das macht die Schweiz. Wir müssen keine Angst haben, dass der Staat jetzt irgendwie von den Muslimen unterwandert wird et cetera. Ich glaube, unsere Aufgabe ist es, diese Ängste zu nehmen und zu sagen, dass wir einen starken Staat haben und dass wir eben für die Rechtsgleichheit sorgen, was eben auch ein grosses Mittel für die Integration ist.

Deshalb können wir diesem Bericht zustimmen.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Es war ja zu befürchten, dass die Debatte in dieses Palaver ausmünden würde. Wenn Sie das Postulat noch einmal anschauen, dann heisst es dort: «Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Bericht zur Situation der muslimischen Bevölkerung im Kanton Zürich zu verfassen.» Wenn Sie nun diesem Bericht diese Zensuren geben – oberflächlich, irrelevant und so weiter –, dann verkennen Sie, was der Auftrag für den Regierungsrat war. Zudem heisst es dann in der Begründung, nur so können populistische Statthalterdiskussionen über Detailaspekte der Ausübung des islamischen Glaubens verhindert werden. Leider haben wir jetzt gerade das hier wieder erlebt. Wir müssen doch sehen, worum es eigentlich geht. Wir haben circa 90'000 Muslime in diesem Kanton, genau weiss man es ja nicht. Und es ist ganz klar, mit der grossen Mehrheit von ihnen haben wir keine Probleme. Es geht auch weiterhin darum, mit ihnen eine gute Koexistenz zu finden und mit ihnen zusammenzuleben. Das ist das wirkliche Interesse unserer Bevölkerung. Und dazu kann dieser Bericht durchaus einen Beitrag leisten.

Was sind denn diese Werte, die wir in der Schweiz vertreten? Es sind eben diese Grundrechte und diese Menschenrechte, die bei uns hochgehalten werden und für die die Schweiz und wir als Politiker eintreten. Das heisst, dass die Menschen in einem Land so leben können, wie sie das wollen, und dass wir das ihnen auch ermöglichen, auch wenn es ein bisschen anders ist, als wir uns das gewohnt sind, sogar, Hans Heinrich Raths, wenn sie ihren Kopf verhüllen wollen. Es gibt allerdings einen Rahmen und dieser Rahmen ist die Rechtsordnung. Und diese Rechtsordnung wird gewährleistet; dafür haben wir diesen starken Staat, den Markus Bischoff eben genannt hat. Und da müssen wir uns überhaupt auf keine Kompromisse einlassen.

Zur Meinungsfreiheit, Claudio Zanetti, hätten Sie denn erwartet, dass der Regierungsrat in diesem Bericht die Meinungsfreiheit verteidigt? Ist diese Meinungsfreiheit Ihrer Meinung nach gefährdet, wenn einige Muslime diese Meinungsfreiheit nicht verstehen, wenn sie sich angegriffen fühlen bei Angriffen auf Mohamed und so weiter? Ist das für uns irgendeine Gefährdung oder ist das etwas, worüber wir uns in irgendeiner Weise wirklich aufregen müssen? Es gibt eine ganze Menge Leute, die sich eben nicht ganz so verhalten, wie wir uns das wünschen. Das gibt es bei den Muslimen, das gibt es aber auch bei uns.

Ich denke, der Regierungsrat möchte ja gewisse Hinweise aus dieser Debatte, wie er sich in Zukunft in Bezug auf die Behandlung von Muslimen, in Bezug auf Änderungen von gewissen Rahmenbedingungen und so weiter verhalten soll. Ich denke, es ist wichtig, dass er auch mitnimmt, dass es hier sehr viele Leute gibt, die wollen, dass man auch Schritte auf Muslime zu macht, dass man dort beispielsweise, wo man Dinge erreichen kann – und sei das nur ein Strich in der Zelle, der den Osten bezeichnet –, das auch macht. Wir sind dringend darauf angewiesen, auch mit der muslimischen Minderheit in Frieden zusammenzuleben.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Ich danke dem Kollegen Ueli Annen dafür, dass er diesem Rat jetzt gezeigt hat, was kein Palaver ist. Jetzt hat er mich auch noch gefragt, ob ich die Meinungsäusserungsfreiheit bedroht sehe. Ich kann das mit einem klaren Ja beantworten. Das ist so. Wir haben diese harmlosen Mohamed-Karikaturen – Sie erinnern sich – vor ein paar Jahren, die wirklich läppisch, aber harmlos sind. Es gab blutige Unruhen, es wurden Botschaften gestürmt, es gab Tote. Viele Zeitungsredaktionen haben von sich aus kapituliert, haben sich zum Beispiel geweigert, diese Karikaturen nachzudrucken. Es ist jetzt gerade vor einem Monat ungefähr eine wissenschaftliche Analyse erschienen – ich glaube es war Harvard, aber behaften Sie mich nicht darauf (Jytte Klausen «The Cartoons that Shook the World», Yale University Press) – über diesen Karikaturenstreit. Die Autorin hat darauf verzichtet, die Karikaturen, um die es geht, abzudrucken – aus Rücksicht auf irgendwelche Gefühle von Muslimen, die verletzt sein könnten. Das ist eine ganz gefährliche Entwicklung. Da haben die Leute offensichtlich Angst, ihre Meinung zu sagen. Und hier ist die Meinungsäusserungsfreiheit bedroht. Das ist eine Tatsache.

8203

Regierungsrat Markus Notter: Wir hatten den Auftrag, eine Studie, einen Bericht zu unterbreiten über die Situation der muslimischen Bevölkerung im Kanton Zürich; einige weitere Hinweise in diesem Postulat wurden gemacht. Das ist ein sehr weites Feld und wir haben versucht, dieses Feld etwas einzugrenzen, um auch mit vertretbarem Aufwand hier zu Ergebnissen zu kommen. Ich glaube, das ist einigermassen gelungen. Wir haben das Institut für Politikwissenschaften beauftragt, die Projektleitung zu übernehmen, haben Teilbereiche formuliert. Man kann sagen, das seien jetzt nicht die wichtigsten, aber es sind doch wichtige: Wir haben den Bildungsbereich, den Gesundheitsbereich, die Bereiche der Sozialhilfe und des Straf- und Massnahmenbereichs definiert und dann noch weitere Bereiche, die wir nicht in gleicher Ausführlichkeit behandelt haben. Natürlich gibt diese Studie nicht auf jede Frage eine Antwort, aber das ist, glaube ich, auch nicht möglich. Das Ergebnis insgesamt ist wenig spektakulär, und das ist vielleicht auch ein bisschen das Problem in der politischen Auseinandersetzung. Wir stellen fest: Es gibt ein relativ problemloses Zusammenleben der muslimischen Bevölkerung und der übrigen Bevölkerung im Kanton Zürich. Es gibt einige Punkte – wir haben sie Reibungspunkte genannt –, über die wir diskutieren können.

Ein Punkt ist, glaube ich, ein ganz wesentlicher, wir haben es schon gewusst, jetzt aber noch einmal bestätigt bekommen: Dieser Bevölkerungsteil ist kein homogener. Es ist eine heterogene Bevölkerung, die dem islamischen Glauben angehört; heterogen, was die Herkunft anbelangt, wir haben es dargelegt, der grösste Teil kommt aus dem Balkanbereich, ehemaliges Jugoslawien, Albanien. Wir haben eine grosse türkische Gruppe innerhalb dieser Bevölkerung. Wir haben aus Asien, aus Afrika insgesamt 10 Prozent, je etwa 5 Prozent. Und wir haben «nur», muss man sagen, 14 Prozent, die das Schweizer Bürgerrecht haben, die also in der Regel schon länger hier sind und dann eben meistens zweite oder dritte Generation. Wir stellen fest, dass diese muslimische Bevölkerungsgruppe sehr stark von ihrer Herkunft geprägt ist, sodass die kulturelle Prägung ganz wesentlich ist. Das darf man nicht vergessen. Es gibt nicht die homogene, einheitliche muslimische Bevölkerungsgruppe.

Und was der zweite Punkt ist, der, glaube ich, auch wichtig ist: Diese Bevölkerungsgruppe wird auch sozial besonders ausgezeichnet. Die meisten sind eher in wenig gut bezahlten Berufen tätig; das hat sich ja auch gezeigt. Und diese beiden Aspekte, der kulturelle Aspekt und der soziale Aspekt, sind häufig für die Probleme, über die wir hier disku-

tieren, der ausschlaggebendere Punkt als die Religionszugehörigkeit. Die Religionszugehörigkeit ist ein Aspekt, aber nicht der allein massgebende. Und deshalb, wenn wir über die Integration dieser Bevölkerungsgruppe diskutieren, über Probleme in diesem Zusammenhang diskutieren, dürfen wir den kulturellen und den sozialen Aspekt nicht ausser Acht lassen. Ein Beispiel, die Bestattungsfrage: Es ist so, dass gewisse andere Vorstellungen bezüglich der Bestattung vorhanden sind. Wenn auch nicht die ewige Grabesruhe in ihrer ganzen Konsequenz heute gefordert wird, so gibt es doch diesbezüglich gewisse andere Vorstellungen. Der muslimischen Bevölkerungsgruppe ist es aufgrund ihrer sozialen Situation nicht leicht möglich, einen eigenen privaten Friedhof zu installieren. Sie sind in der Regel darauf angewiesen, im öffentlichen Bereich Bestattungen machen zu können, im Gegensatz zu andern Religionsgemeinschaften, die das einfacher mit eigenen Friedhöfen machen können. Das führt dazu, dass wir hier zu Lösungen kommen müssen, die es möglich machen, dass auch Angehörige des islamischen Glaubens in der Schweiz bestattet werden können. Sie haben in der Studie gesehen, dass heute immer noch viele in ihre Heimatländer zurückgeführt werden, was dann auch für die Angehörigen, die hier verbleiben, mit einigen, auch emotionalen Schwierigkeiten verbunden ist. Aber das ist ein Beispiel, wie eben zwischen religiösen und sozialen Aspekten ein enger Zusammenhang besteht.

Einige haben vermisst, dass wir uns in diesem Bericht nicht über Fundamentalismus und die Wertefrage auseinandergesetzt haben. Ich glaube, das war aber auch nicht unser Auftrag. Ich gebe Ihnen aber gerne zu, dass man im Zusammenhang mit Religionen immer etwas vorsichtig sein muss. Es gibt Fundamentalismus in allen Religionen. Und ich muss Ihnen sagen: Ob christliche, jüdische oder islamische Fundamentalisten – mir sind alle drei gleich unsympathisch. Und ich fürchte mich, ehrlich gesagt, ebenso vor christlichem Fundamentalismus wie vor islamischem oder jüdischem Fundamentalismus. Und ich denke, es ist eine Aufgabe des aufgeklärten Staates, dass er die Religionsgemeinschaften dazu animiert, dass sie nicht in Fundamen-talismen verfallen, dass sie im Dialog miteinander sind, dass sie respektvoll miteinander umgehen und dass sie vielleicht auch das Gemeinsame eher betonen als das Trennende. Es gibt auch Gemeinsamkeiten zwischen dem Islam und dem Christentum. Es ist so, dass die Moslems Jesus Christus als einen Propheten verehren. Umgekehrt ist das nicht immer so. Es ist auch nicht in der Religionsgrundlage so

vorgesehen; das ist klar. Aber wenn man sich hier mit vernünftigen und auch sehr belesenen Moslems unterhält, stellt man fest, dass es in der Gruppe der muslimischen Bevölkerung einen grossen Respekt gegenüber der christlichen Religion und Tradition gibt und dass es auch diesen Dialog gibt zwischen den drei grossen abrahamitischen Weltreligionen. Ich glaube, das ist etwas, das einem auch etwas Mut machen kann und das neben diesen Aspekten, die wir in der Studie dargelegt haben, uns auch dazu führen kann, dass diese Bevölkerungsgruppe sehr gut und in Respekt und auch in Harmonie mit der übrigen Bevölkerung zusammenleben kann.

Wir werden einige Aspekte, die vielleicht hier jetzt noch nicht behandelt wurden, in anderem Zusammenhang behandeln können; das wurde uns ja bereits aufgetragen, wie wir gehört haben. Die Diskussion geht weiter, sie soll auch weitergehen. Es soll auch transparent gemacht werden, wie die muslimische Bevölkerung lebt, was sie tut, wie sie es tut. Und es sollen auch Kontakte gepflegt werden. Wir sind auch interessiert daran, dass eine Vertretung dieser Religionsgemeinschaften, die mit einer gewissen Repräsentativität für diese Gruppe sprechen kann, vorhanden ist. Wir sind im Dialog miteinander und wir wollen das auch so fortsetzen. In diesem Sinne haben wir hier auch nur ein Zwischenziel erreicht, das uns aber sagt: Es gibt keine fundamentalen Schwierigkeiten im Zusammenleben. Es gibt da und dort Diskussionspunkte. Im Grossen und Ganzen ist das aber eine Bevölkerungsgruppe, die gewillt ist, sich hier zu integrieren und die auf dem Weg dieser Integration ist.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Aufnahme des Berichts und beantrage Ihnen auch, das Postulat abzuschreiben.

Ratsvizepräsident Gerhard Fischer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 257/2006 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Konsequente Durchsetzung des Rechtsstaatlichkeitsprinzips im Einbürgerungsverfahren

Motion von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) vom 10. September 2007 KR-Nr. 258/2007, RRB-Nr. 1651/7. November 2007 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Anpassungen für die konsequente Durchsetzung des Rechtsstaatlichkeitsprinzips im Einbürgerungsverfahren auszuarbeiten und dem Kantonsrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind insbesondere die Voraussetzungen für die Überprüfung der Einhaltung der materiellen und formellen Voraussetzungen einer Einbürgerung durch eine unabhängige richterliche Instanz zu schaffen. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang auch die Zulassung von Verbänden und Parteien zur Beschwerdeführung.

Begründung:

Soweit das Einbürgerungsverfahren als Verwaltungsakt zu betrachten ist, sind auch die entsprechenden Beschwerderechte in vollem Umfang zu gewährleisten. Es ist nicht einzusehen, weshalb nur ablehnende Einbürgerungsentscheide auf ihre Rechtmässigkeit überprüft werden sollen. Ein Verwaltungsakt muss in jedem Fall auf seine Rechtmässigkeit überprüfbar sein. Das Interesse eines Einbürgerungskandidaten auf Schutz vor willkürlichen Entscheiden ist nicht höher einzustufen als dasjenige der Bevölkerung auf Einhaltung der gesetzlichen Einbürgerungsvorschriften.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt Stellung:

1. Rechtsgrundlagen

Erwerb und Verlust der Bürgerrechte des Kantons und der Gemeinden sind in der Kantonsverfassung (Art. 20 und 21 KV, LS 101), im Gemeindegesetz (§§20–31 GG, LS 131.1) und in der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (BüVO, LS 141.11) geregelt. Die Kantonsverfassung verlangt (neu) eine abschliessende kantonale Regelung der Einbürgerungsvoraussetzungen auf Gesetzesstufe (Art. 20 Abs. 2 KV). Der Regierungsrat hat am 14. Juni 2006 ein Konzept für ein Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (BüG) verabschiedet und die Direktion der Justiz und des Innern beauftragt, dem Regierungsrat

8207

einen Entwurf zu einem entsprechenden Gesetz zu unterbreiten. Die Arbeiten dazu sind im Gang.

2. Rechtsschutz in Einbürgerungssachen

Der Forderung, dass Entscheide in Einbürgerungssachen gerichtlich überprüft werden können sollen, ist zuzustimmen. Der Grundsatz ist bereits heute zum Teil verwirklicht. Allerdings besteht kein gerichtlicher Rechtsschutz, sofern kein Anspruch auf Einbürgerung besteht (§43 Abs. 1 lit. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz VRG, LS 175.2). Diese Lücke soll geschlossen werden. Das erwähnte Konzept zum neuen BüG enthält deshalb die Forderung nach gerichtlicher Überprüfung aller Einbürgerungsentscheide.

Welcher Rechtsweg und welches Rechtsmittel zur Verfügung stehen, hängt davon ab, ob ein Legislativorgan oder ein Exekutivorgan den Einbürgerungsentscheid getroffen hat:

- Der Entscheid eines Legislativorgans über Einbürgerungsgesuche ist mit Gemeindebeschwerde anfechtbar. Legitimiert sind die gesuchstellende Person, die Stimmberechtigten und die Gemeindebehörden (§ 151 Abs. 1 GG). Sie können geltend machen, der Entscheid verstosse gegen übergeordnetes Recht (§ 151 Abs. 1 Ziff. 1 GG). In erster Instanz entscheidet der Bezirksrat, in zweiter Instanz das Verwaltungsgericht. Anschliessend steht die subsidiäre Verfassungsbeschwerde wegen Verletzung von verfassungsmässigen Rechten ans Bundesgericht offen (Art. 113 in Verbindung mit Art. 83 lit. b Bundesgerichtsgesetz, BGG, SR 173.110).
- Zusätzlich steht den Stimmberechtigten der Stimmrechtsrekurs gemäss § 151a GG zur Verfügung, mit dem die Verletzung von politischen Rechten im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über Einbürgerungsgesuche gerügt werden kann. In zweiter Instanz entscheidet heute der Regierungsrat über Stimmrechtsrekurse (§ 43 Abs. 1 lit. a VRG), was eine Gabelung des Rechtswegs bedeutet. Im Rahmen der Anpassung des kantonalen Verwaltungsverfahrensrechts an übergeordnetes Recht (Art. 29a BV;BGG;KV) muss der Ausnahmekatalog von § 43 Abs. 1 lit. a VRG allerdings überprüft werden.
- Der Entscheid eines Exekutivorgans über Einbürgerungsgesuche ist mit Rekurs gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz anfechtbar (§ 152 GG). Legitimiert sind nur die gesuchstellenden Personen, die Stimmberechtigten nur bei Vorliegen schutzwürdiger Interessen; § 21 lit. a VRG). Dabei können alle Mängel des Verfahrens und der angefochtenen Anordnung geltend gemacht werden (§20 Abs. 1 VRG). In erster

Instanz entscheidet der Bezirksrat, in zweiter Instanz das Verwaltungsgericht, sofern ein Anspruch auf Einbürgerung besteht, und in den übrigen Fällen der Regierungsrat. Anschliessend steht die subsidiäre Verfassungsbeschwerde wegen Verletzung von verfassungsmässigen Rechten ans Bundesgericht offen (Art. 113 in Verbindung mit Art. 83 lit. b BGG).

– Entscheide der kantonalen Behörde (Gemeindeamt) betreffend das Bürgerrecht können mit Rekurs gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz bei der Direktion der Justiz und des Innern (§ 19 Abs. 1 VRG) und anschliessend beim Regierungsrat angefochten werden. Legitimiert ist – neben der einbürgerungswilligen Person – auch die Gemeinde. Die Stimmberechtigten sind auch hier nur bei Vorliegen schutzwürdiger Interessen legitimiert (§ 21 lit. a VRG). Gegenstand dieser Verfahren ist hauptsächlich die Verweigerung des Kantonsbürgerrechts.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Überprüfung von die Einbürgerung abweisenden Entscheiden heute nur dann durch eine gerichtliche Instanz vorgenommen werden kann, wenn ein Anspruch auf Einbürgerung besteht. Diese Lücke soll im neuen Bürgerrechtsgesetz geschlossen werden. Der gerichtliche Rechtsschutz bei die Einbürgerung bejahenden Entscheiden ist – jedenfalls wenn ein Legislativorgan entscheidet – ebenfalls bereits heute verwirklicht (mit der erwähnten Einschränkung bei Stimmrechtsrekursen).

3. «Popularbeschwerde» in Einbürgerungssachen

Wie erwähnt, ist es den Stimmbürgern bereits heute möglich, Rechtsmittel gegen Einbürgerungsentscheide zu erheben. Bei der Gemeindeund bei der Stimmrechtsbeschwerde handelt es sich um eine «Quasi-Popularbeschwerde» (vgl. H.R. Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 3.Aufl. Zürich 2000, §151 N. 3.1). Dabei steht es den einzelnen Gemeinden frei, durch die Festlegung des entscheidenden Organs zu bestimmen, ob auch Stimmberechtigte ein Rechtsmittel erheben können sollen oder nicht. Ist ein schutzwürdiges Interesse gegeben, können Stimmberechtigte unabhängig vom entscheidenden Organ einen Rekurs erheben (§ 21 lit. a VRG). Eine weitere Ausdehnung erscheint deshalb nicht als notwendig und würde auch einen ungerechtfertigten Eingriff in die Gemeindeautonomie bedeuten.

4. Zusammenfassung

Der Rechtsschutz in Einbürgerungssachen ist bereits heute weitgehend verwirklicht. Eine Ergänzung – gerichtlicher Rechtsschutz auch im

Bereich, in dem kein Anspruch auf Einbürgerung besteht (§43 Abs. 1 lit. 1 VRG) – soll im Rahmen des Bürgerrechtsgesetzes vorgenommen werden. Die Legitimation eines weiteren Personenkreises – über die von der Verfügung unmittelbar Betroffenen hinaus – rechtfertigt sich demgegenüber nicht.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 258/2007 nicht zu überweisen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Seit einigen Monaten sind die Beschlüsse des Regierungsrates vom Internet abrufbar. Das ist sehr erfreulich. Besonders gefreut hat mich ein Beschluss, der letzte Woche veröffentlicht wurde. Der Regierungsrat konstatiert darin nämlich eine «bedenkliche Tendenz, das Recht durch die politische Opportunität zu verdrängen». Hervorragend, dass der Regierungsrat das so sieht! Es ist aber auch erstaunlich, dass er mit der Ablehnung dieser Motion genau aus Gründen der politischen Opportunität handelt.

Als ich – es ist ja schon eine Weile her mittlerweile – im Jahr 2007 Mitunterzeichner suchte für diesen Vorstoss, bin ich zuerst zur CVP gegangen. Damals war noch Lucius Dürr Fraktionspräsident. Er hat gesagt, er sei sehr interessiert, aber er möchte Erstunterzeichner sein. Darauf bin ich dann nicht eingegangen, aber ich hätte das vielleicht trotzdem machen sollen, dann wäre die CVP heute auch dafür. Es ist so eine Sache: Immer, wenn es um Ausländer und so geht, wird der Rechtsstaat strapaziert. Als zum Beispiel die SVP eine Einbürgerungs-Initiative lancierte, da hiess es: «Geht nicht! Wir müssen den Rechtsstaat haben, nicht Demokratie!» Wir haben hier zum Beispiel den Rechtsstaat im Kanton Zürich. Aber sobald die Entscheide im Ausländerrecht gewissen Leuten nicht passen, dann ist man plötzlich mit dem Rechtsstaat, den man vorher so hoch gepriesen hat, nicht mehr zufrieden und verlangt dann eine Härtefallkommission - aus Gründen der politischen Opportunität. Es ist eine ungute Entwicklung, wenn man den jeweiligen Standpunkt in der Frage «Rechtsstaat – Demokratie, wann soll welches Recht gelten?», wenn man diese Frage davon abhängig macht, welches Resultat man am Schluss hat.

Wenn wir Einbürgerungsverfahren als rechtsstaatlichen Akt betrachten – das kann man tun, ich glaube aber, es wäre gescheiter, das als politischen Akt zu betrachten –, aber wenn man das als rechtsstaatlichen Akt betrachtet, dann soll man dies auch konsequent zu Ende führen. Dann braucht es ein Beschwerdeverfahren, mit dem abgewiesene

Gesuchsteller ihr Recht eine Institution weiterbringen können. Aber auch ein gutgeheissenes Gesuch sollte dann auf seine Rechtsmässigkeit überprüft werden können. Das ist alles, was wir verlangen. Das ist konsequent. Das würde sogar auch heissen, dass wir diese Betrachtungsweise, die Einbürgerungen als rechtsstaatlichen Akt zu betrachten, teilen. Aber dann soll man das bitte konsequent zu Ende machen. Danke.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die Argumentation der Regierung ist überzeugend, der Rechtsstaat existiert somit auch betreffend Einbürgerung. Allfällige Ergänzungen zu bisherigen Rechtsmitteln können bei der Diskussion des Bürgerrechtsgesetzes erwogen werden. Noch eine kurze Information an Claudio Zanetti: Die Härtefallkommission hat nicht den Charakter, dass sie beschliessen kann, sondern sie hat nur eine beratende Funktion.

Die CVP wird also diese Motion nicht unterstützen.

Die Beratung wird unterbrochen.

Schützenkönig des Zürcher Knabenschiessens 2009

Ratsvizepräsident Gerhard Fischer: Ich habe eine Mitteilung zu machen. Der Schützenkönig des Zürcher Knabenschiessens steht fest: Wir haben einen König. Den Ausstich des Knabenschiessens hat ein Knabe gewonnen, nämlich mit 32 Punkten im Ausstich: Es ist Yves Miller aus Weiningen. Er war bereits im Jahr 2006 Schützenkönig. Das gab es erst einmal in der Geschichte des Knabenschiessens. Im Jahr 1926 erlangte letztmals ein Schütze zwei Titel. (Applaus.)

Die Beratung wird fortgesetzt.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Claudio Zanetti, Sie haben vollkommen recht: Wenn Sie natürlich sagen, die Einbürgerung ist ein Verwaltungsakt, dann braucht es auch ein rechtsstaatliches Verfahren. Das anerkennt ja auch der Regierungsrat, dass man auch gegen gutheissende Entscheide einer Gemeindeversammlung rekurrieren kann. Das ist an und für sich kein Problem, Sie rennen damit ja offene Türen

8211

ein. Aber das Problem ist ja der letzte Satz in Ihrer Motion: Sie wollen ja auch, dass politische Verbände und Parteien quasi ein Verbandsbeschwerderecht haben. Sie wollen dann einen permanenten Wahlkampf gegen Einbürgerungen führen, das ist mir schon klar. Aber der Hintergrund ist natürlich, dass Sie die Einbürgerung quasi als Weiheakt ansehen, als übersinnliche Aufnahme in diese Gemeinschaft. Und man ist nur ein richtiger Bürger, wenn man eingebürgert ist. Deshalb, denken Sie, müssen sich auch alle dagegen wehren können. Das ist natürlich eine völlig falsche Sache. Man denke nur, wenn Sie zum Beispiel ein Haus bauen, dann können die Nachbarn vielleicht gegen die Baubewilligung eine Einsprache machen und den Rechtsweg beschreiten, aber beim Bürgerrecht, wo man ja nicht persönlich betroffen ist, gehen Sie schon davon aus, dass alle dagegen Beschwerde machen können, respektive die Parteien oder Verbände. Ob diese jetzt Träger dieser Bürgerrechte sind, bezweifle ich. Dafür ist ja der Staat da. Der Staat vertritt die Bürgerinnen und Bürger. Er muss sich allenfalls dagegen wehren, wenn er findet, eine Einbürgerung sei zu Unrecht erfolgt, und sicher nicht die politischen Parteien.

Deshalb lehnen wir diese Motion ab. Wir wollen keinen permanenten Wahlkampf machen, in dem sich eine Partei profilieren kann, indem sie flächendeckend alle Bürgerrechtsgesuche oder gutheissende Entscheide beim Gericht anficht. Das ist unzweckmässig respektive ist natürlich absurd, wenn ich diesen Begriff führen kann. Der Staat hat diese Aufgabe zu erfüllen – und niemand anders.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Im Grundsatz ist dieser wohl bewusst provokative Vorstoss logisch und folgerichtig. Nur ist es so, dass die Möglichkeit, auch gegen positive Entscheide im Einbürgerungsverfahren Rekurs zu erheben, schon jetzt gegeben ist: Entscheidet die Legislative, können die Stimmberechtigten und die Gemeindebehörden geltend machen, der Entscheid verstosse gegen übergeordnetes Recht. Zudem ist ein Stimmrechtsrekurs möglich, indem die Verletzung von politischen Rechten im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Einbürgerung gerügt werden kann. Bürgert die Exekutive ein, können Stimmberechtigte rekurrieren, wenn schutzwürdige Interessen vorliegen. Die zusätzliche Forderung nach einer Legitimation auch für Verbände und Parteien rechtfertigt sich hingegen nicht. Es ist abzusehen, dass eine solche «Verbandsbeschwerde» zu unzähligen Verfahren führen würde, welche die zuständigen Stellen über Gebühr mit aus-

sichtslosen Fällen belasten und auch durchaus gerechtfertigte Einbürgerungsgesuche ungebührlich lange verzögern würden.

Dennoch haben wir alle, Schweizer und Ausländer, ein höchst legitimes Interesse daran, dass keine sogenannt «falschen» Einbürgerungen erfolgen, Einbürgerungen, bei denen sich hinterher herausstellt, dass sie nicht gerechtfertigt waren. Die beste Sicherung dagegen ist aber nicht der geforderte Rekursweg, sondern eine konsequente, strikte und genaue Einhaltung der in der Kantonsverfassung und im Gesetz vorgesehenen Kriterien, und zwar durch ein Organ - am besten die Exekutive oder allenfalls eine Einbürgerungskommission –, das alle Fälle genau und sachlich abklären kann, unter anderem auch in enger Zusammenarbeit mit den Strafbehörden. Ein solches, vom Volk gewähltes Organ läuft weit weniger Gefahr, aus dem Bauch heraus falsch zu entscheiden, in welcher Richtung auch immer. Ein Volksentscheid an einer Gemeindeversammlung wird sich in jedem Fall viel mehr auf Emotionen abstützen – abstützen müssen – als auf Fakten, die nur eine Kommission genau recherchieren kann. Eine strenge, aber gerechte Kommission, die sich von Fakten statt von Emotionen leiten lässt, ist die beste Garantie für Rechtsstaatlichkeit im Einbürgerungsverfahren. Die EVP wird deshalb die Motion, weil unnötig, gemäss dem Antrag des Regierungsrates nicht überweisen.

Yves de Mestral (SP, Zürich): Die SP wird diese Motion nicht überweisen, selbstverständlich nicht überweisen. Ich habe hier schon mehrfach angeführt und ich tue es erneut, dass es nicht klar ist gemäss Ihrer Argumentation, Claudio Zanetti, dass halt eben auch Baubewilligungen – Kollege Markus Bischoff hat es gesagt – oder die Erteilung einer Taxifahrerlizenz oder eines Jagd- oder Fischereipatentes an der Urne entschieden werden können. Genauso wenig ist es einsichtig, weshalb, wenn Sie sagen «konsequente Durchsetzung des rechtsstaatlichen Prinzips», auch Parteien und Verbände hier beschwerdefähig sein sollten. Bei jeder Erteilung eines Taxifahrerpatentes müsste jeder von uns – jeder Verband und jede Partei, jeder von uns selber und Ihre Frau und wer nicht noch alles –, alle sollten Rekurs erheben können! Das wäre doch völlig unsachgemäss und unsinnig und nicht praktikabel. Es würde zu einem Popularklagerecht führen, genau so einem Popularklagerecht, vor dem Sie doch so grosse Angst haben. Schauen Sie zum Hardturm-Stadion! Dort hatten Sie ein Problem damit, dass der VCS (Verkehrsclub der Schweiz) rekurrieren und Beschwerde er8213

heben kann. Genau das wollen Sie aber hier jetzt auch in Einbürgerungssachen. Doch wenn es um grosse Projekte geht, die 50 oder 100 Jahre stehen bleiben, die einen Verkehr generieren, welcher einen ganzen Stadtteil zu erdrücken droht, dann sollten halt eben genau diese bestimmten Verbände kein Klagerecht haben! Es tut mir leid, Sie machen sich hier lächerlich.

Sie haben vorhin gesagt, es sei immer problematisch, wenn ein Verfahren vom Resultat, das herausschaut, abhängig gemacht wird. Ja, das Resultat, Claudio Zanetti, genau das will ich jetzt ansprechen. Was wollen Sie denn wirklich? Sie wollen, dass weniger eingebürgert wird; das ist es, was Sie wollen, Sie wollen weniger Einbürgerung. Sie wollen möglichst nur Einbürgerungen von Leuten haben, welche rote Geranien auf ihren Fenstersimsen haben, und von Leuten, die am 1. August ihre Raketen zünden. Das wollen Sie! Aber diese Mentalität ist von vorgestern, kann ich Ihnen sagen. Es ist nicht praktikabel, wenn ein Popularklagerecht besteht. Es ist nicht praktikabel, wenn an der Urne entschieden wird. Was Sie hier fordern, ist Unsinn. Und wie gesagt, Kollege Thomas Ziegler hat es bereits erwähnt: Im Gemeindegesetz Paragraf 151 respektive 151a gibt es ja schon eine beschränkte Möglichkeit, diese Entscheide anzufechten. Es wurde aber nur sehr, sehr selten davon Gebrauch gemacht. Also selbst dort, wo es das gibt, in diesen engen Bereichen, ist es völlig unnötig. Sie beschreiben hier ein Problem, das gar nicht existiert, und suchen irgendwelche Lösungen, die zu absolut unsinnigen Resultaten führen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Um es vorwegzunehmen, die FDP-Fraktion wird diese Motion nicht unterstützen, und zwar aus zwei Gründen, einem formalen und einem materiellen. Zum Formalen: Es ist zurzeit ein Bürgerrechtsgesetz in Erarbeitung. Wir haben uns dazu vernehmlassen können. Aus Gründen der Effizienz sowohl unseres Rates als auch der kantonalen Verwaltung ist es nun wirklich nicht opportun, dass wir einzelne Fragen hier vorweg behandeln. Das kann dann geschehen, wenn sich eine Kommission mit diesem ganzen Gesetz befasst. Aber auch dann werden wir, um es gleich zu sagen, einem solchen Anliegen nicht zustimmen. Sie haben gesagt, Claudio Zanetti, man solle hier das Rechtsstaatlichkeitsverfahren wie in anderen Verwaltungsverfahren auch gewährleisten. Es wurden nun genügend Beispiele genannt, bei welchen Verfügungen überall eben ein

solches Verfahren, wie Sie es vorschlagen, mit einer Popularbeschwerde auch nicht zum Tragen kommt. Wenn wir an Verfügungen für Fahrbewilligungen beispielsweise denken. Natürlich wäre es mir recht, mich dazu äussern zu können, wer alles auf der Strasse rumfährt, wenn ich da manchmal so schaue. Aber das führt nun wirklich zu weit. Und gerade auch in diesem Bereich ist eine Popularbeschwerde nicht angebracht.

Auch in diesem Sinn lehnen wir deshalb diese Motion ab.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Ich hätte nie gedacht, dass ich mit so einem Vorstoss so viel Erfolg haben könnte. Jetzt haben sich die SP, die Grün-Alternativen, die EVP, alle haben sich kritisch zum Verbandsbeschwerderecht geäussert. Also das ist doch was! (Heiterkeit.) Das hätte ich mir nie, nie träumen lassen! Aber Markus Bischoff, wenn Sie sich also wirklich nur an diesem Satz stossen, so bin ich gerne bereit, diesen Satz zu streichen. Ich habe jetzt Ihre Statements gehört und bin damit eigentlich zufrieden. Also von mir aus können wir den letzten Satz dieses Vorstosses streichen. Bleiben wir nur noch bei der Rechtsstaatlichkeit und machen wir so weiter!

Nun, Kollege Yves de Mestral, ich muss schon sagen, wenn Sie uns vorwerfen, wir wollten einfach möglichst wenige Einbürgerungen, dann ist das so falsch, es stimmt nicht. Aber umgekehrt müssen Sie sich dann auch den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie einfach möglichst viele Einbürgerungen wollen. Und jeder, der kommen will, soll kommen können und bleiben dürfen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109: 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Nachruf

Ratsvizepräsident Gerhard Fischer: Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Am vergangenen Dienstag erfuhren wir vom Tod des vormaligen Kantonsrates Kurt Krebs. Der frühere Kriminalbeamte verstarb nach kurzer Krankheit im 74. Altersjahr. Kurt Krebs hat die SVP der Stadtzürcher Kreise 11 und 12 von 1992 bis 2003 in unserem Parlament vertreten. Er war Gründungsmitglied der ständigen Justizkommission und engagierte sich zuvor in deren Vorläufergremium, der Justizverwaltungskommission sowie in 21 Spezialkommissionen. Neben der Aufsicht über die Rechtspflege setzte er seine politischen Schwerpunkte in den Bereichen öffentliche Sicherheit und Strafverfolgung.

Am vergangenen Donnerstag hat Kurt Krebs im Gemeinschaftsgrab des Friedhofs Zürich-Affoltern seine letzte Ruhestätte gefunden. Wir erinnern uns in Dankbarkeit an den wertvollen Einsatz des Verstorbenen für den Stand Zürich. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Flächendeckende Einführung der Software SAP an Hochschulen

Dringliche Anfrage Claudio Schmid (SVP, Bülach)

- Organisation Berufsbildungszentrum Wädenswil
 Anfrage Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur)
- Kapazitäts- und Fussgängerprobleme im HB Winterthur
 Anfrage Willy Germann (CVP, Winterthur)
- Kantonale Richtplan-Strategie für Stadtbahnen
 Anfrage Peter Anderegg (SP, Dübendorf)
- Veloparkieranlagen an Bahnstationen
 Anfrage Eva Torp (SP, Hedingen)

Rückzug

 Jetzt Kaufkraft stärken: Aufstocken der individuellen Krankenkassenprämienverbilligungen

Postulat Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), KR-Nr. 283/2009

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 14. September 2009 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 28. September 2009.